

# Der Deutsche Metallarbeiter

## Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Zeile 40 Pfg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

### Freudenquellen.

VI.

Wir mögen in den Leiden und Freuden des Lebens noch so ausreifen, etwas bleibt von der Kindheit an uns allen haften: Die Freude an der Belohnung unserer Arbeit. Nur gar wenige Menschen erheben sich zu der Höhe, daß bei Lob und Belohnung ihr Herz nicht höher schlägt. Selbst bei Anerkennung unserer Arbeit in realster Form erleben wir eine Freudestunde und tragen den sauer verdienten Wochen- und Monatslohn, wenn er einigermaßen der aufgewandten Mühe entspricht, wie einen Schatz mit Hochgefühl nach Hause. Das Klingeln der Münzen und Silbers eine willkommene Augenweide. Gleich beginnt unsere Phantasie zu arbeiten und jetzt, je nach ihrer Art und Ausbildung, die Münzen um in reale und ideale Werte, die uns zum Leben notwendig und angenehm sind.

In guten Menschen redet das Herz am Lohnstage eine eindringliche Sprache, und das Geld wird zur Freudenquelle, die hineinsprudelt ins Herz der Familie. Eine kleine Überraschung fürs Mütterchen, eine unerwartete Erfüllung eines Lieblingswunsches der Väterin, etwas Süßes für die Kinderwelt — festig und befestigend am Lohnstage gegeben — welch lieblicher Familienzauber!

Wenn dann der ordnende Geist beherrschend in die Geldmasse eingreift und mit Klugheit und Sparsamkeit den verschiedenen Lebensansprüchen das schuldige Geldopfer spendet und die Opfergabe ausreicht — eine neue Freude! Hat das Herz des andern liebend gedacht, hat der Geist die ausgleichende Verteilung vollendet, dabei auch, wenn möglich, die Sparkasse bedacht, dann mögen die übrig gebliebenen Geldstücke verwandelt werden in persönliche Freuden — nicht in stümlichen Wohlgefallen, nicht in Dingeltangelvergüßen, aber in edle Lebensfreude, die den höheren Menschen bereichern und beglücken: Ein schönes Buch, ein bildender Theaterbesuch, ein größerer Familienausflug — auch einige genußreiche Unterhaltungsabende im Fremdenstriebe — dann dreimal gesegneter Lohnstag, dann gepriesen, du Gold und Silber spendende Freudenquelle!

### Unfallhäufigkeit in Hüttenbetrieben.

Für die Hütten- und Walzwerksarbeiter haben die letzten Jahre auf sozialem Gebiete eine Umwälzung gebracht. Durch die energische Aufklärungsarbeit des christlichen Metallarbeiterverbandes sind weite Kreise auf die gefährvolle Hüttenarbeit und den notwendigen Schutz für die Arbeiter dieses Gewerbes aufmerksam gemacht worden. Schon im Jahre 1904 auf seiner Generalversammlung in Dissenbach a. M. forderte der christliche Metallarbeiterverband als erster unter den Arbeiterorganisationen den Maximalarbeitsstag und geregelte Arbeitsverhältnisse für die Hütten- und Walzwerksarbeiter. Am 1. April 1909 sind dann durch Bundesratsverordnung Bestimmungen über die Einhaltung der Pausen, sowie der Nachtruhe und zur Einschränkung der Ueberarbeit in den Betrieben der Grobeisenindustrie erlassen worden.

Gegen diesen ersten Versuch des Arbeiterschutzes im Grobeisengewerbe organisierten die Arbeitgeber, an ihrer Spitze der „Berein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“, einen energischen Vorstoß. Der Zweck der Uebung ist, die Dummheit gegen die Bemühungen zum Schutze der Hüttenarbeiter einzunehmen und vor allem die Regierung gegen den achtstündigen Arbeitstag in den Hüttenbetrieben scharf zu machen. Wer einmal Gelegenheit hatte, ein Hüttenwerk in vollem Betrieb zu besichtigen, der ist überzeugt von der Notwendigkeit eines größeren Schutzes für Leben und Gesundheit dieser Arbeiter. Die Schwere und Gesundheitschädlichkeit der Hüttenarbeit kommt nicht nur zum Ausdruck durch die hohe Kranken- und Unfallziffer, sondern in erheblichem Maße auch durch die hohen Unfallziffern in diesem Gewerbe.

Im Hütten- und Walzwerksbetriebe kommen weniger große Massenunfälle vor. Trotzdem ist die allgemeine Gefahr für Leben und Gesundheit der Hüttenarbeiter größer als im deutschen Bergbau; das beweisen die Statistiken. Zum Beweise stellen wir nach dem „Statistischen Jahrbuch für das deutsche Reich“ (1901—1910) die Unfälle aus den Bergbau-Betrieben neben die Unfälle, die im Bereiche der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks- und der Schlesienschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft vorkommen.

Auf 1000 Personen kamen entschädigungspflichtige Unfälle vor im:

Jahr	Bergbau	Rh.-Westf. B.	Schlesiensche B.	Durchschn. mehr
1901	13,1	12,7	14,1	+ 0,03
1902	13,5	13,6	14,4	+ 0,05
1903	14,6	14,2	15,3	+ 0,02
1904	16,5	15,2	17,0	+ 0,07
1905	15,5	14,4	15,9	- 0,03
1906	15,7	16,8	16,0	+ 0,02
1907	15,5	15,7	16,8	+ 0,05
1908	14,7	16,3	17,0	+ 2,00
Durchschnitt	14,76	15,25	16,25	+ 0,50

Die Tabelle zeigt uns, daß die Gefahr für Leben und Gesundheit sich im Hüttenbetriebe mit jedem Jahre gesteigert hat. Durchschnittlich steht sie in der Unfallziffer um ein halb Prozent über dem Bergbau. Auch die Gefahr, vom Tode ereilt oder dauernd erwerbsunfähig zu werden, bleibt nur um ein geringes hinter dem Bergbau zurück. 1908 wurden von 1000 Arbeitern getötet und dauernd erwerbsunfähig: im Bergbau 1,93 und bei der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft 1,74.

Ungeachtet solcher Zahlen ist die Forderung nach größerem Schutz für Leben und Gesundheit der Hüttenarbeiter doch wahrhaftig berechtigt. Alle die mithelfen wollen, die Zahl der Opfer auf dem Schlachtfelde der Arbeit zu mindern, müssen hier den Hebel ansetzen. Ueberlange Arbeitszeit bei un-menschlicher Hitze in gefährlichen Hüttenbetrieben ist eine der Ursachen des Uebels. Darum fordern die christlichen Metallarbeiter für die gefährlichen Betriebe der Grobeisenindustrie den gesetzlichen Achtstundentag.

Vor allem ist es jedoch Pflicht der Hüttenarbeiter selbst, sich um ihr eigenes Wohl und das Wohl ihrer Familie zu bemühen. Nur ein Teil des wirksamen Arbeiterschutzes kann durch Staatshilfe bewirkt werden. Ergänzend muß hier eingreifen die Hilfe der Arbeiter selbst. Wenn erfolgreich gearbeitet werden soll, um den achtstündigen Arbeitstag für die gefährliche Arbeit in Hütten- und Walzwerksbetrieben durchzuführen, dann müssen die Hüttenarbeiter mehr wie bisher der Berufsorganisation beitreten. Nur ihrer Gleichgültigkeit gegen die Standesinteressen ist es zuzuschreiben, wenn die Unternehmer hoffen, selbst die allergeringsten Schutzbestimmungen wieder beseitigen zu können.

Darum gilt für die Hüttenarbeiter wie für keine andere Berufsgruppe der Mahnruf: Arbeiter! Geselle! dich zu deinem Standesgenossen im christlichen Metallarbeiterverband, darin wirst auch du mit Erfolg deine Interessen wahren können. Der christliche Metallarbeiterverband wird nicht ruhen, bis auch dem Hütten- und Walzwerksarbeiter Erleichterung seines schweren Berufes durch die achtstündige Schicht beschafft ist. Was im Bergbau möglich ist, muß auch für die gefährliche Hüttenarbeit möglich sein.

### England, Deutschland und Amerika.

II.

Im ersten Aufsatz über dieses Thema konnten wir nur ein paar allgemeine Betrachtungen anstellen. Im folgenden wollen wir auf das Buch Chadwells etwas näher eingehen. In drei Kapiteln behandelt der Verfasser die Industriebezirke in England, Deutschland und Amerika. In diesen hervor-

ragenden Industrieländern ist fast überall, namentlich in den größeren Städten, Industrie anzutreffen. Es zeigt sich aber doch die Tendenz, die Hauptzweige der Industrie in bestimmten Bezirken zu konzentrieren. Die Ursachen für diese Erscheinung sind mannigfaltig. Als Hauptursachen kommen in Betracht: Nähe des Rohmaterials und der Kraftquelle, günstige Absatzmöglichkeiten u. gute Transportverhältnisse, ferner das Vorhandensein einer Arbeiterbevölkerung, die sich durch lange Uebung zu bestimmten Arbeiten besonders eignet.

Ort, wo diese Ursachen alle zusammentreffen, wie es in England öfter der Fall ist, besteht auch die beste Voraussetzung für das Gedeihen der Industrie. Diese Voraussetzungen zu einer günstigen Entwicklung der Industrie bleiben jedoch in einzelnen nicht gleichartig. Je besser z. B. die Transportverhältnisse werden, desto leichter werden auch die fertigen Erzeugnisse auf den Markt gebracht werden können. Da die Wasserkraft wesentlich niedriger ist als die Landkraft, so werden jene Bezirke im Vorteil sein, die ihre Industrieerzeugnisse auf möglichst weite Strecken auf dem Wasserwege transportieren können und die auf dieselbe Weise Rohmaterialien heranziehen können. Dies trifft aber auf England im besonderen Maße zu, weil in England infolge des verhältnismäßig geringen Umfangs alle Orte nicht weit vom Meer entfernt liegen.

Der wichtigste Industriebezirk in England besteht aus Teilen der Grafschaften Yorkshire und Lancashire. In diesem Industriebezirke wohnen mehr als 5 Millionen Einwohner, wovon wieder allein und die Hälfte in Städten wohnen, die mehr als 100 000 Einwohner haben. Der Bezirk umfaßt die 10 Großstädte Manchester, Salford, Bolton, Oldham, Blackburn, Preston, Leeds, Bradford, Sheffeld, und Halifax. Dazu kommen noch 7 Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern und viele kleinen Städte. Die Städte sind hier in diesem Industriebezirk so dicht zusammengedrängt, wie sonst in keinem anderen Industriebezirk, auch nicht in Sachsen und in Belgien.

Die Hauptstadt dieses Bezirks ist Manchester. Hier sind große Maschinen- und Baumwollspinnereien. Manchester hat aber doch im Laufe der Zeit mehr und mehr den Charakter der Fabrikstadt verloren und ist zur Honorestadt geworden. Für alle Industrieerzeugnisse, die in dem großen englischen Industriebezirk hergestellt werden, ist Manchester der Stapelplatz geworden, von hier aus gehen diese Erzeugnisse nach allen Teilen der Welt. Besonders deutlich kommt das Uebergewicht Englands noch in der Baumwollspinnerei zum Ausdruck. Nach Chadwell betrug die Zahl der Spindeln in England 50 Millionen, in den Vereinigten Staaten 21 Millionen, Deutschland 8 1/2 Millionen, Rußland 7 Millionen, Frankreich 6 Millionen, in Indien 5 Millionen, in Italien 2 1/2 und in Oesterreich 3/4 Millionen.

Weniger bedeutend ist der englische Vorrang in der Weberei. Es wurden gezählt: 720 000 Webstühle in England, 488 000 in den Vereinigten Staaten, 212 000 in Deutschland, 157 000 in Rußland, 106 000 in Frankreich, je 110 000 in Italien und Oesterreich und 42 000 in Indien. In der Stadt Bolton ist die Feinspinnerei zur höchsten Blüte entwickelt. Das hängt nicht nur mit der Tradition zusammen, mit langer Uebung und Geschäftserfahrung in diesem Industriezweig, sondern es ist auch mit den atmosphärischen Verhältnissen Boltons zu erklären. Bei Herstellung von ganz feinen Gewirken ist eine gewisse Feuchtigkeit der Luft notwendig, die gerade in Bolton und Umgebung am meisten anzutreffen ist.

Aber auch Maschinenfabriken, Gießereien, Eisen- und Stahlwerke und darunter einige ganz bedeutende, haben sich in Bolton angesiedelt. Nach der letzten Zählung arbeiteten in Bolton allein 6 1/4 Millionen Spindeln, also ungefähr drei Viertel so viel Spindeln als in ganz Deutschland gezählt werden. In neuerer Zeit wird versucht, die zur Herstellung feiner Gewebe notwendige feuchte



Luft, wie sie in Bolton durch die Natur gegeben ist, durch mechanische Waflerzergäher herzustellen und damit den natürlichen Vorrang Englands in der Spinnerei einzubüßen. Einen Vorrang haben die englischen Spinner jedoch noch in der größeren Fertigkeit und in der Mit ihres Maschinenmaterials. Doch haben die Engländer keine Aussicht, diesen Vorrang dauernd zu behalten.

Als eigentlicher Typ einer Arbeiterstadt muß aber Oldham angesehen werden. Hier gibt es eigentlich weiter nichts als Arbeiter, Fabrikanten und Fabrikanten und gerade noch so viel Kaufleute und Gewerbetreibende, als zur Versorgung der Einwohner mit den notwendigsten Lebensbedürfnissen nötig sind. Während in Bolton die feinen Garne hergestellt werden, ist Oldham der Ort für die mittleren und schlechteren Qualitäten. Insgesamt arbeiten in Oldham 12 1/2 Millionen Spindeln, also mehr als in Deutschland und Oesterreich zusammen genommen. Nebenbei hat Oldham noch die beiden größten Fabriken für Spinn- und Webmaschinen. An der größten dieser Fabriken werden 12 000 Arbeiter beschäftigt. Der eigentliche Fabrik sind noch angegliedert Sägemühlen, Kupfer- und Eisengießereien, eine elektrische Untergrundbahn und andere Einrichtungen. In diesen Werken, deren Erzeugnisse nach allen Teilen der Welt gehen, können in jeder Woche hergestellt werden: 30 000 Mulsenspindeln, 12 000 Ringspindeln, 250 Webstühle und die dazu gehörige sonstige Maschinerie.

Der Hauptsitz für die Weberei ist Blackburn. Diese Stadt hat zwar auch immer noch einmündendrittel Million Spindeln in der Spinnerei beschäftigt; es sind dort aber 80 000 Webstühle in Betrieb. Das sind ungefähr 40 Prozent der Webstühle, die in ganz Deutschland in Betrieb sind. Infolge dieser großen Zahl der Webereien ist Blackburn der Sitz für die Zentralorganisationen für die Arbeitgeber und Arbeiter in der Webindustrie. Die Gewerkschaft der Weber besteht allein in Blackburn 19 000 Mitglieder. Wie im allgemeinen die Arbeit in den Webereien schlechter bezahlt wird, als in den Spinnereien, so trifft dies auch auf die englischen Städte zu. Chadwell hat gefunden, daß die Spinner in Bolton einen Durchschnittswochenverdienst von zwei Pfund 4 Schilling 6 Pence (etwas über 45 Mk.) wogegen die Weber in Blackburn im Durchschnitt nur 23 Schilling (23 Mk.) verdienen. Die Folge ist für die Bevölkerung in Blackburn eine wesentlich geringere Lebenshaltung, eine erhöhte Säuglingssterblichkeit und auch eine abnehmende Geburtenziffer. In den beiden letzten Zehnjahren mag auch noch viel beitragen, daß in den Webereien in Blackburn sehr viele Frauen beschäftigt sind. Nach der letzten Zählung waren in Blackburn 60 Prozent der Erwerbstätigen Frauen und darunter befand sich wieder ein großer Teil Verheirateter. Von den übrigen Städten von Lancashire kommen noch in Betracht Preston, Burnley, Bury und Rochdale als Baumwollindustriestädte; Warrington ist besonders berühmt wegen seiner Drahtfabrikation.

In der Grafschaft Yorkshire ist besonders die Eisen- und Stahlproduktion mit ihren Nebenzweigen anzutreffen und erst an zweiter Stelle kommt die Textilindustrie. Dabei zeigt sich auch noch der Unterschied, daß in Lancashire die Baumwollindustrie vorherrscht, wogegen in Yorkshire die Wollindustrie hervortritt. Beträgt 90 Prozent der in diesem Geschäftszweig beschäftigten Personen kommen auf Yorkshire. Bradford zunächst ist reine Textilstadt. Schon im 15. Jahrhundert war hier die Stofffabrikation zu Hause. Nach Chadwell wurden bereits im Jahre 1901 in Bradford annähernd 59 000 Personen in der Woll- und Wammgarntweberei beschäftigt, darunter 16 000 als Weber, 14 700 als Spinner, 5300 als Rämmer usw.; von der Gesamtzahl der Beschäftigten waren 32 700 weiblich.

Wie Bradford die reine Textilstadt ist, so kann Sheffield als die reine Metallstadt angesehen werden. Mit verschiedenen anderen Industrien ist hier schon der Anfang gemacht; alle Versuche zu ihrer günstigen Entwicklung sind aber fehlgeschlagen. In Sheffield fand die Messerschmiederei schon sehr früh Eingang; möglicherweise ist die Messerschmiederei in Sheffield und Umgegend schon auf die Zeit der Kreuzzüge zurückzuführen. Im Jahre 1624 wurde durch einen Parlamentsbeschluß die Sheffielder Messerschmiedegilde ins Leben gerufen. Welche Bedeutung die Messerschmiederei in Sheffield hatte, zeigt die Tatsache, daß bis zum Jahre 1843, als Sheffield bereits mehr als 100 000 Einwohner hatte, der jeweilige Obermeister der Messerschmiederei auch das Haupt der Gemeinde war. Sheffield ist eine einzige große Werkstätte. In anderen Städten findet man oft Plätze und Bezirke, in denen keine Industrie anzutreffen ist, in Sheffield gibt es solche Bezirke nicht. Hauptächlich wegen der großen Stahlfabriken ist Sheffield die verräucherteste Stadt der Welt.

Leeds ist teils Textil-, teils Metall-, aber auch in großem Umfange Handelsstadt. Die Wollindustrie, die hier heimisch war, ist zurückgeblieben hinter der Maschinenindustrie, die sich hier angesiedelt hat. In der Textilindustrie wurden gegen 12 000 Personen beschäftigt, in der Maschinenindustrie gegen 20 000 Personen. Weiter ist noch die Lederindustrie in Leeds stark vertreten. Die Maschinen-

industrie in Leeds stellt besonders Lokomotiven und kleinere Werkzeugmaschinen her. In Yorkshire sind hauptsächlich Textilfabriken und Galvanisieranstalten in Betrieb, doch werden in Halifax auch noch andere Industrien betrieben, vornehmlich Kleinereisenindustrie, sowie Bleicherei, chemische Industrie, Tapetenfabrikation und Maschinenfabrikation.

Ein Gegenstück zu dem York- und Lancashirebezirk sind die Midlands mit den Hauptstädten Birmingham, Leicester, Kidderminster, Wolverhampton. Hier läßt sich im allgemeinen vergleichen Birmingham mit Manchester oder Leeds, Leicester mit Bradford, Kidderminster mit Halifax, Wolverhampton mit Sheffield. In der Eisen- und Stahlfabrikation stehen diese Orte gleich hinter Yorkshire, in der Lederindustrie stehen sie an der Spitze.

In Deutschland zeigte sich die Konzentration einzelner Industrien an bestimmten Plätzen in viel geringerem Maße als in England. Erst seit der politischen Einigung Deutschlands und aus anderen Ursachen hat sich diese Konzentration in Deutschland in den letzten Jahrzehnten größere Fortschritte gemacht. Besonders in Berlin, in der Rheinprovinz und im Königreich Sachsen ist die Industrie sehr stark angewachsen und vielfach hat sich dabei auch eine Konzentration der einzelnen Industriezweige bemerkbar gemacht. In der Rheinprovinz sind die größten Stahl- und Eisenwerke Deutschlands, Krefeld ist die Hauptfeldenstadt, M. = Gladbach die Stadt der Baumwolle, Elberfeld-Barmen fabriizieren Chemikalien und Farbstoffe, aber auch gemischte Textilwaren, Krupps, Borsig, Bänder usw. In Solingen und Remscheid ist die Kleinereisenindustrie zu Hause; in Berlin ist besonders die Metallverarbeitung- und die Holzindustrie zu Hause, in Pforzheim, Hanau und Schwelm hat sich die Edelmetallindustrie niedergelassen. Chemnitz hat hauptsächlich Werkzeug- und Maschinenindustrie und in Plauen i. V. und Umgebung wird hauptsächlich die mechanische Stickerei betrieben. So liegen sich noch viele Orte Deutschlands anführen, wo sich eine Industrie konzentriert hat. Da wir aber bei dem Leser die Kenntnis der deutschen Verhältnisse voraussetzen, so wollen wir die deutschen Industriebezirke nicht näher betrachten, sondern noch etwas auf die Industriebezirke in den Vereinigten Staaten eingehen.

Mit der Entwicklung der Vereinigten Staaten Nordamerikas zu dem gewaltigen Staateswesen von heute machte auch die Industrie riesige Fortschritte. Waren in früheren Zeiten hauptsächlich New-York, New-Jersey und Pennsylvania die Länder, in denen eine bemerkenswerte Industrie betrieben wurde, so ist jetzt die Industrie schon weit nach dem Westen vorgedrungen. Nach Chadwell befand sich der Schwerpunkt der amerikanischen Industrie im Jahre 1850 ungefähr in der Mitte von Pennsylvania; dagegen lag 1900 der industrielle Schwerpunkt schon östlich von Pittsburg. Am stärksten ist freilich die Industrie immer noch in New-York und in Pennsylvania und dann noch in Rhode Island, Connecticut, Massachusetts, New-Jersey und Illinois verortet.

Im Nordwesten der Vereinigten Staaten finden wir Bezirke, die sich mit den Industriegegenden Europas besonders vergleichen lassen. Die Gründe, die dazu geführt haben, hier zuerst Industrien entstehen zu lassen, sind sehr naheliegend. Hier blieben zunächst die meisten Einwanderer. Es wurde deshalb ein höherer Bedarf geschaffen, wie sich andererseits auch genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stellten. Auch die Nähe des Meeres hat zur Entwicklung der Industrie im Nordwesten beigetragen. Da in Amerika die Arbeitslöhne höher sind als in Europa, und da es trotz der starken Einwanderung oftmals an Arbeitskräften, besonders an vollleistungsfähigen Arbeitskräften fehlte, so wurde in den Vereinigten Staaten die größte Aufmerksamkeit verwendet auf die Herstellung von arbeitsparenden Maschinen. Nach dieser Richtung nimmt auch unzweifelhaft die nordamerikanische Industrie die erste Stelle ein. Ein Vorteil für Nordamerika war es auch, daß die dortige Industrie nicht durch ein Festhalten an veralteten Arbeitsmethoden gehemmt wurde. Von Vorteil war auch die gute Verkehrsmöglichkeit auf den großen Binnenseen Amerikas, die Industriezentren liegen meist an diesen natürlichen Wasserstraßen. Was besonders bei der Eisenproduktion der Transportverkehr auf den sogenannten großen Seen zu bedeuten hat, ist schon in dem Aufsatz über die Stahlstadt Gary in Nr. 36 des „Deutschen Metallarbeiter“ dargelegt worden.

Die ältesten Industriezweige Nordamerikas hat Massachusetts. Die amerikanische Baumwollspinnerei wurde im Jahre 1788 in Beverley in Massachusetts gebaut. Bis zum Jahre 1808 waren 15 Baumwollspinnereien eingerichtet und ebenso wurden in Massachusetts auch die ersten Maschinen zur Bearbeitung der Baumwolle hergestellt; in diesen Geschäftszweigen nimmt noch heute Massachusetts die erste Stelle ein. Zwei Städte in diesem Staate, Brockton und Lynn, sind die Hauptzentren für die amerikanische Schuhfabrikation, in der die Arbeitströmung eine Höhe erreicht hat, wie sie viel-

leicht in keiner anderen Industrie wieder gefunden wird. Die hauptsächlichsten Textilstädte von Massachusetts sind Lowell, Lawrence und Fall River. Die Textilindustrie und hauptsächlich die Baumwollverarbeitende ist überhaupt die stärkste Industrie von Massachusetts, nächst dem kommt die Schuh- und die Maschinenindustrie.

Die amerikanischen Industriezentren haben im allgemeinen ein freundlicheres Aussehen, als wie die Industriezentren in Europa, weil im östlichen Amerika mit Hochgeschwindigkeit geheizt und gebläht wird, die eine rauchlose Atmosphäre lassen. Dann aber liegen die amerikanischen Städte weiter auseinander; zwischen den einzelnen Städten stehen sich vielen Meilen freien Landes hin und die Bewohner in den amerikanischen Städten brauchen ihre Wohnungen noch nicht so eng zusammen zu packen, wie dies in den europäischen Städten der Fall ist. Fall River ist die bedeutendste Textilstadt; die meisten Spinner waren nach den Beobachtungen Chadwells zugewanderte Arbeiter aus Lancashire.

Rhode Island ist der kleinste der amerikanischen Staaten, aber dieser kleine Staat hat den reinsten Industriekarakter. Auf den Quadratkilometer kommen 407 Bewohner gegen 300 im Königreich Sachsen und 238 in der Rheinprovinz. Dabei hat Rhode Island gar keine natürlichen Hilfsmittel, es muß die Kohlen und Rohmaterialien aus anderen Bezirken heranschaffen. Die hauptsächlichste Ursache der günstigen Industrieentwicklung ist dort auf die starke Zuwanderung zurückzuführen. Der Wichtigkeit nach sind für Rhode Island folgende Industrien aufzuführen: Textilindustrie, davon wieder hauptsächlich Baumwollverarbeitende, Maschinenbau und die Fabrikation von Juwelier- und Silberwaren. Auch in der Gummi- und Schuindustrie nimmt Rhode Island eine ziemlich bedeutende Stellung ein. Wie in anderen großen Städten, wo der Handel hervorragt, drängt sich auch New-York als Industriestadt nicht so besonders hervor. Es werden dort viele Industriezweige betrieben, aber eine eigentliche Industriestadt ist New-York nicht.

Fortsetzung folgt.

### Die Kommissionenberatung der Reichsversicherungsordnung.

Die Beratung der landwirtschaftlichen und Seemfallversicherung ging in der Kommission sehr schnell von statten, weil viele Paragraphen der Gewerbeunfallversicherung für ersterer gelten. Ueber die wichtigsten der durch die Kommission gefassten Beschlüsse soll nachstehend kurz referiert werden.

#### Die landwirtschaftliche Unfallversicherung.

Eine Gärtnerei, ausgenommen das ausschließliche Bewirtschaften von kleinen Haus- und Biergärten, soll nach § 915 der Vorlage als versicherter landwirtschaftlicher Betrieb gelten und somit der landwirtschaftlichen Unfallversicherung zufallen. Die Kommission stimmte dem zu, fügte aber noch bei, daß auch Friedhofsbetriebe sowie Park- und Gartenpflege versicherte landwirtschaftliche Betriebe sein sollen. Wesentlich auf Antrag des Kollegen Behrens änderte die Kommission den § 918 der Vorlage erheblich. Nach der Vorlage lautete er:

„Gegen Unfälle bei Betrieben, die nach den §§ 913 bis 917 der Versicherung unterliegen (Betriebsunfälle), sind versichert:

1. Arbeiter,
2. Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst nicht dreitausend Mark an Entgelt übersteigt,

wenn sie in diesen Betrieben beschäftigt sind. Als Arbeiter gelten auch Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge.

Die Satzung der Berufsgenossenschaft hat für deren Bezirk festzustellen, wer als Betriebsbeamter oder als Facharbeiter gilt. Facharbeiter, zum Unterschiede vom gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiter, ist, wer für seine Stellung besonderer fachlicher Fertigkeit bedarf, z. B. Förster, Gärtner, Gärtnereigehilfen oder gewerbliche Facharbeiter, wie Brenner, Maschinenführer, Feizer, Müller, Ziegler, Stellmacher, Schmiede u. a. Betriebsbeamte und Facharbeiter sind solange den anderen Arbeitern gleichgestellt, bis die Satzung es anders bestimmt.“

Damit vergleiche man die Paragraphen nach der Kommissionsfassung. Um die Änderungen augenfälliger zu machen, haben wir die in Betracht kommenden Stellen in beiden Fassungen in Sperrdruck wiedergegeben:

„Gegen Unfälle bei Betrieben, die nach den §§ 913 bis 917 der Versicherung unterliegen (Betriebsunfälle), sind versichert:

1. Arbeiter,
2. Facharbeiter,
3. Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst nicht dreitausend Mark an Entgelt übersteigt,

wenn sie in diesen Betrieben beschäftigt sind. Als Arbeiter gelten auch Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge.

Facharbeiter, zum Unterschiede vom gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiter ist, wer für seine Stellung besonderer fachlicher Fertigkeiten bedarf, z. B. Förster, Gärtner, Gärtnereigehilfen, Müller, Ziegler, Stellmacher, Schmiede, Maurer, Zimmerer, Brenner, Maschinenführer, Feizer u. a. Die Satzung stellt fest, wer außerdem noch als Betriebsbeamter oder als Facharbeiter gilt.“

Die Tragweite dieses Beschlusses liegt darin, daß bei allen nicht unter Nummer 1 fallenden Arbeitern



und Angestellten bei der Rentenberechnung der Individuallohn zugrunde gelegt wird, was bei den Arbeitern zu Biffer 1 nicht der Fall ist. Darüber werden wir das Nähere noch sagen.

Die Säzung der Berufsgenossenschaft kann nach der Vorlage die Versicherung der Unternehmer, die hauptsächlich in der Landwirtschaft beschäftigt sind, auch auf deren hauswirtschaftliche Tätigkeit, soweit sie mit der Landwirtschaft zusammenhängt, ausdehnen. Die Kommission akzeptierte das, fügte aber noch hinzu, daß die Versicherung solcher Unternehmer auch auf andere Tätigkeiten, zu denen sie öffentlich-rechtlich verpflichtet sind (z. B. das Vorsühren von Pferden zur militärischen Pferdemusterung), ausgedehnt werden kann. Dem § 922 der Vorlage wurde seitens der Kommission noch folgender Absatz 3 angeschlossen:

„Die Säzung kann bestimmen, daß die freiwillige Versicherung außer Kraft tritt, wenn der Beitrag nicht innerhalb der gesetzlichen oder satzungsmäßigen Zeit bezahlt worden ist, und daß eine Neuanmeldung so lange unwirksam bleibt, bis der rückständige Beitrag entrichtet worden ist.“

Das bestehende Gesetz und die Regierungsverfügung sehen vor, daß bei Unfällen gewöhnlicher landwirtschaftlicher Arbeiter und landwirtschaftlichen Gesindes nicht der Individuallohn (Lohn jedes Einzelnen), sondern ein durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst der Rentenberechnung zugrunde gelegt wird. Nach § 930 gilt als durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst jener Lohn, den landwirtschaftliche Arbeiter zur Zeit des Unfalles durch landwirtschaftliche oder andere Erwerbstätigkeit am Beschäftigungsorte durchschnittlich erzielen.

Den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst setzt das Landesversicherungsamt nach Anhören der Versicherungsämter fest, und zwar getrennt für Männer und Frauen, für Versicherte über und unter sechszehn Jahren, für solche von sechszehn bis einundzwanzig Jahren und für die, die über einundzwanzig Jahre alt sind. Die Versicherten unter sechszehn Jahren (Jugendliche) können nach § 162 Abs. 2 auch in junge Leute und Kinder geschieden werden. Auch nach Land- und Forstwirtschaft kann getrennt werden.

Das Versicherungsamt hört vor Abgabe seines Gutachtens die hauptsächlich in der Landwirtschaft beschäftigten Versicherungsvertreter.

Die gesperrt gedruckten Worte bedeuten einen Zusatz der Kommission entsprechend den von derselben gefaßten Beschlüssen zu dem § 162 der Vorlage, den der Lohnortsüblicher Tagelohn hieß es im geltenden § des Krankenversicherungsgesetzes betreffend. Die Sozialdemokraten verlangten nur in einem Antrag, auch die Rente gewöhnlicher landwirtschaftlicher Arbeiter nach dem Individuallohn zu bemessen. Von den bürgerlichen Parteien einschließlich unserer Kollegen wurde dieser Antrag wegen seiner Undurchführbarkeit abgelehnt. Die „Gewossen“ mußten sich belehren lassen, daß sich der Lohn landwirtschaftlicher Arbeiter in der Regel aus barem Geld und Naturalien (freie Wohnung, Getreide, freie Viehhaltung, freie Schweinemast, Kartoffeln etc.), welche letztere in ihrem Geldwert an den einzelnen Orten sehr verschieden sind, zusammensetzt. Seitens unserer Kollegen wurde aber scharf kritisiert, daß bisher der durchschnittliche Tagelohn zum Zweck der Unfallrenten-Bemessung vielerorts sehr niedrig bemessen sei; sie gaben aber zu, daß in Zukunft das Oberversicherungsamt den berechneten durchschnittlichen Tagelohn festsetze.

Für solche, der landwirtschaftlichen Unfallversicherung unterstehenden Arbeiter, die noch keiner Krankenkasse angehören, muß in den ersten 13 Wochen nach dem Unfall die Gemeinde aufkommen. Nach der beschlossenen gesetzlichen Ausdehnung der Krankenversicherung auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, Gesinde usw. wird es in Zukunft wohl wenig Arbeiter geben, die zwar gegen Unfall, aber nicht gegen Krankheit versichert sind. Sollten aber noch solche Arbeiter vorhanden sein, dann muß auch weiterhin die Gemeinde bei Unfällen in den ersten 13 Wochen die Krankenkasse ersetzen. Nach der Regierungsvorlage sollte in solchen Fällen die Gemeinde nur Krankenpflege (Arzt und Apotheke) gewähren; die Kommission beschloß aber, anstatt Krankenpflege Krankenhilfe, die auch Krankengeld mit einschließt, zu sehen. Nach längerer Diskussion über die alte Streitfrage, wie der Mobus betreffs Aufbringung der Mittel durch die Landwirte zur Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung sein soll, beschloß die Kommission, es im wesentlichen bei der Vorlage zu belassen. Auf Antrag führender Landwirte wurde zu dieser Frage aber noch folgender § 1001a einstimmig angenommen:

„Durch die Säzung kann für die Verteilung der Lasten ein anderer Maßstab bestimmt werden, welcher einen Anhalt für den Arbeitsaufwand gibt, zum Beispiel die Fläche in Verbindung mit der Grundsteuer, die Kulturart.“

Nebenbei bemerkt, kann es den Arbeitern ziemlich gleichgültig sein, weil sie selbst zur Unfallversicherung ja nichts zu bezahlen brauchen, vielmehr die Unternehmer allein die Lasten tragen müssen, wie die Unternehmer die Lasten unter sich verteilen.

Gegen die Stimmen unserer Kollegen, der Sozialdemokraten und Freisinnigen, wurde betreffs Unfallversicherung folgender § 967 Absatz 2 angenommen:

„Das Reichsversicherungsamt ist jedoch nicht berechtigt, an Stelle der Berufsvereine Unfallversicherungsbedingungen zu erlassen und technische Aufsichtsbeamte anzustellen.“

Sowie betreffs Ueberwachung der Unfallversicherungsbedingungen gegen dieselben Stimmen jener der Absatz 3 zu § 1021:

„Die Verpflichtung zur Aufstellung technischer Aufsichtsbeamten (§ 873) besteht nicht.“

Wie wir in unserem Bericht zur Gewerbeunfallversicherung erwähnten, ist für diese das Gegenteil beschloffen worden. Es sind hauptsächlich preussische und württembergische landwirtschaftliche Unfall-Vereine, die sich gegen die Unfallversicherungsbedingungen, viel mehr noch gegen die Aufstellung technischer Aufsichtsbeamten zur Ueberwachung betreffs Durchführung solcher Vorschriften sträubten. Die bayerischen landwirtschaftlichen Unfall-Vereine, die beispielsweise haben solche Vorschriften bezw. Aufsichtsbeamten.

Sozialdemokratische Forderungen.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß klimatische Krankheiten (Malaria etc.) als Betriebsunfälle gelten sollten. Die Freisinnigen stimmten dem Antrage zu, obgleich sie gemeinsam mit den Konservervätern, Nationalliberalen und der Reichspartei bei der Gewerbeunfallversicherung gegen das Verlangen eines sozialdemokratischen und eines Zentrumsantrages stimmten und sie so zu Fall brachten, Gewerbeunfälle (Weibergstellungen), wenigstens in einem bestimmten Umfange als Betriebsunfälle gelten zu lassen. Um dieses Item für alle zu schaffen, stimmten sie mit der Mehrheit der Kommission, es sei viel notwendiger, Gewerbeunfälle zu Betriebsunfällen zu stampeln, als klimatische Krankheiten. Denn erstens können Gewerbeunfälle viel häufiger vor, als klimatische Krankheiten; dann aber seien den Gefahren klimatischer Krankheiten nicht bloß Arbeiter ausgesetzt. Bei letzteren also könne man von besonderen Gefahren des Berufes nicht sprechen. Wenn die Freisinnigen durch ein besonderes Spezialgesetz geregelt werden über die Leistungen der Zwianderversicherung hinaus, weil Gewerbeunfälle doch keine Unfälle seien, dann treffe das in noch viel höherem Maße für klimatische Krankheiten zu.

Die übrigen Beschlüsse der Kommission zur Sozialversicherung interessieren unsere Leser weniger so daß wir sie in unserem Bericht übergehen können. Da hiermit die Unfallversicherung erledigt ist, werden wir nächstens über die Beschlüsse der Kommission zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung berichten.

Konferenz der Zechenmetallarbeiter und Maschinisten des Saarreviers.

Eine Konferenz der Grubenmetallarbeiter und Maschinisten der königlichen Gruben an der Saar, tagte am Sonntag den 6. November in Sulzbach. Sämtliche Inspektionen hatten Delegierte entsendet. Kollege Engel hielt zunächst einen Vortrag über die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Grubenmetallarbeiter und Maschinisten an der Saar. Er führte etwa folgendes aus: Die Grubenmetallarbeiter und Maschinisten der königlichen Gruben an der Saar erfahren nicht jene Würdigung, die ihnen auf Grund ihrer Arbeitsleistung zukommt, und was die Lohn- und Arbeitsverhältnisse anbelangt, so stehen sie noch weit hinter ihren Kollegen in der Privatindustrie zurück. Die Ursache ist nur in der mangelhaften Organisation der betr. Arbeiter zu suchen. Redner wies auf die verantwortliche Stellung der Grubenhandwerker und Maschinisten hin, die im allgemeinen berenteten der unteren Beamten gleichkommt, bei einzelnen Kategorien (z. B. dem Fördermaschinisten) diese sogar noch übertrifft. Kein Arbeiter aber könne sich über diese große Verantwortung ein Bild machen. Beim geringsten Vorkommnis hat der Maschinist Bekanntschaft zu machen. Auf jeder Privatgrube werden die Maschinisten besser entlohnt, wie auf den kgl. Steinkohlengruben an der Saar, trotzdem die Verantwortung doch ein und dieselbe ist. Dem Maschinisten der kgl. Saargruben sind ebenso wertvolle Menschenleben anvertraut, wie jenen der Privatgruben.

Die hier in Betracht kommenden Maschinisten erhalten einen Höchstsachlohn von 4,50 M., und die Fördermaschinisten noch eine Seilfahrtzulage von 50 Pfg. Doch wird auch diese Zulage auf einigen Inspektionen nur für die Fördermaschinen gewährt. Für Arbeiter an Sonn- und Feiertagen wird diese Zulage von 50 Pfg. nicht bezahlt. Kommt durch die Schuld eines Fördermaschinisten ein Unglück vor, wobei Menschen tödlich verletzt werden, so ist derselbe für sein ganzes Leben moralisch und wirtschaftlich zu Grunde gerichtet; er wird nur wegen fahrlässiger Tötung mit Gefängnis bestraft. Ferner ist er wirtschaftlich zu Grunde gerichtet, weil er mit seinem ganzen Vermögen für jeden Schaden haften muß. Er wird bei etwaigen Unglücken bestraft nach den strengen Bestimmungen des Strafgesetzbuches bezüglich der Beamten, deren Befolgung er aber nicht teilt. Auf den Privatgruben stehen sich die Fördermaschinisten, was die Lohnfrage anbelangt, bedeutend besser. Sind sie doch mit einem Jahresgehalt von 1860 bis 2100 Mark angestellt. Bei einem Teil kommt dazu noch Mietent-

Über auch die Lage der Grubenhandwerker ist keine ruhige. Bei ihnen läßt die Entlohnung noch sehr viel zu wünschen übrig. Schwanken doch die Schichtlöhne der Handwerker zwischen 2,10 M. bis 4,50 M. Den Höchstsachlohn kann er im günstigsten Falle nach zurückgelegtem 35. Lebensjahre erhalten. Die Tätigkeit der Grubenmetallarbeiter birgt auch große Lebensgefahr in sich, werden sie doch oft zu Arbeiten verwendet, die in den Tätigkeitsbereich des Bergarbeiters fallen. Die Unkenntnis über die Gefahren dieser Arbeiten bringt viele Unfälle mit sich. Wir haben daher alle Veranlassung, dafür zu sorgen, daß die Grubenhandwerker nicht zu solchen Arbeiten herangezogen werden.

An den meisten Sonn- und Feiertagen, wo die größte Mehrheit der Arbeiter sich erholen und der Familie widmen kann, heißt es für den Grubenhandwerker: „Du hast heute zu arbeiten.“ In der Privatindustrie haben es die meisten Handwerker schon, daß ihrer straffen Organisation, durchgesetzt, daß sie für Überstunden, Nacht- und Sonntagarbeit besser bezahlt werden. Der Grubenhandwerker hat nicht nur das zweifelhafte Vergnügen, fast jeden Sonntag arbeiten und auch an den meisten Feiertagen Überstunden machen zu müssen, sondern er wird für diese Arbeiten noch schlechter entlohnt. Bei der gewöhnlichen Arbeit erhält er außer dem festgelegten Schichtlohn noch eine Zulage, welche aber bei Nacht- oder Sonntagarbeit, wie bei Überstunden meßfäßt. Auch auf diesem Gebiete muß Aenderung geschaffen werden. Es ist nicht zu viel verlangt, wenn wir für Überstunden 25 Prozent und für Nacht- und Sonntagarbeit 50 Prozent Zuschlag verlangen.

Mehr Aufmerksamkeit müssen wir auch den Arbeiterausschüssen zuwenden, damit auch den Grubenhandwerkern und Maschinisten eine ihrer Zahl entsprechende Vertretung zugesichert wird. Die Behandlung, die den Kollegen auf einigen Gruben seitens ihrer Vorgesetzten zuteil wird, läßt ebenfalls zu wünschen übrig. Auch in hygienischer Hinsicht muß noch sehr viel gesehen. So fehlt es in mehreren Inspektionen an den nötigen Waschvorrichtungen, Kleiderschränken, Eräumen usw. Diese Mängel können aber nur beseitigt werden, wenn die Grubenhandwerker und Maschinisten an der Saar endlich in ihrer übergroßen Mehrheit einschreiten, daß nicht mit kleinen, zur Ohnmacht verurteilten Sonderverbänden, mit einem Monatsbeitrag von 5 bis 10 Pfennig, die soziale Frage zu lösen ist.

Zur nächsten Beratung des Vergebens soll auch eine Eingabe an den preussischen Landtag abgeschickt werden, damit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Grubenhandwerker und Maschinisten der kgl. Saargruben, gesetzlich geregelt werden. Kollege Engel brachte die geplante Eingabe zur Verlesung.

Die nun folgende Diskussion wurde eine sehr rege. Fast sämtliche Delegierten sprachen sich im Sinne des Referenten aus. Alle begrüßten, daß der christliche Metallarbeiterverband hier an der Saar auch für die Grubenhandwerker und Maschinisten bahnbrechend vorgehe. Dadurch würden die Einwürfe der Unorganisierten, „der Verband magt doch nichts“, am besten entkräftet. Alle gaben das Versprechen ab, nun in der Agitation nicht zu rasten und zu ruhen, damit auch der letzte Berufscollege seiner Organisation angehöre, wenn die Eingabe im Landtag zur Beratung stehe.

Nach einem kurzen Schlusswort des Kollegen Engel, in welchem er die Kollegen noch einmal aufforderte, das Geübte und auch das Versprochene praktisch in die Tat umzusetzen, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Resolution:

- 1. Die Einführung eines neunstündigen Maximalarbeitstages und Festsetzung der Höchstgrenze der zu Ausnahmefällen zulässigen Überstunden.
2. Die Regulierung bezw. Aufbesserung der Schichtlöhne wie folgt festzusetzen:

Table with 2 columns: Alter (16-18 Jahre alt, 18-19, 19-20, 20-22, 22-24, 24-28, 26-30, 30 und darüber) and Lohnhöhe (2,50 M., 3,00, 3,50, 4,50, 4,80, 5,00, 5,50).

- 3. Möglichst günstige Ausgestaltung der Knappschaftskassenverhältnisse.
4. Ausbau und Erweiterung der sonstigen Wohlfahrts-einrichtungen.
5. Eine entsprechende Verordnung auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung zu erlassen.“

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Unsere nächsten Aufgaben in der Agitation“, nahm nun Kollege Wäcker das Wort. Redner streifte zuerst kurz die Notwendigkeit der Organisation. In dieser Frage hätte der Arbeiter noch sehr viel zu lernen von den Arbeitgebern, welche schon längst von dem Recht des Zusammenschlusses Gebrauch gemacht hätten. Wohl hat schon eine größere Anzahl von Grubenhandwerkern und Maschinisten den Wert der Organisation begriffen, doch noch ein großer Teil steht unserer Sache verständnislos gegenüber. Diese können wir gewinnen durch unermüdete Aufklärungs- und praktische Arbeit. Agitieren heißt für unsere Ideen werben, andere überzeugen. Wer sich schon einigermaßen in das Wesen der Gewerkschaften eingearbeitet hat, der findet immer mehr, wie viel Wissen dazu gehört, ein überzeugter christlicher Gewerkschaftler zu sein. Daher ist es Vorbereitungsarbeit für unsere Kollegen, wenn sie andere überzeugen wollen, sich das nötige Wissen anzueignen. An Gelegenheiten hierzu fehlt es hier im Saarrevier nicht. Es ist auch verfehlt, wenn viele Kollegen glauben, daß nur durch große öffentliche Versammlungen die Indifferenten gewonnen werden können. Im Gegenteil, die Erfahrung hat es gelehrt, daß durch praktische Kleinarbeit, agitieren von Mund zu Mund, Hausagitation usw., die uns noch fern stehenden Kollegen viel eher zu gewinnen sind. Redner führte einige Beispiele an, wie am erfolgreichsten eine Hausagitation vorzubereiten und durchzuführen ist. Anläßlich der Eingabe an den Landtag, die für die Grubenhandwerker und Maschinisten von unserem Verbands gemacht wird, hätten die Kollegen die beste Gelegenheit, die Schläfrigen aufzurütteln.



In nächster Zeit sollen auch für jede Inspektion Be-

Ein wichtiges und auch erfolgreiches Agitationsfeld ist

Im Anschluß an das Referat des Kollegen Wacker nahm

Monsignore Lorenz Huber †.

Der langjährige Vorsitzende, nachmalige Ehren-

Möge Lorenz Huber hat im Anfangsstadium der

Möge Lorenz Huber hat auch seither stets ein warmer

Gewerkschaftliches.

Auf den Hund gekommen

mit ihrem Witz und ihrer Logik ist die „Metallar-

Diese hohe Vergeßlichkeit ist wohl die Ursache,

Die gemeinsamen Interessen von Arbeitnehmern und

Man sollte nun denken, ein Gewerkschaftsorgan,

„In geradezu ekelhafter Weise suchte sich

Es muß wirklich erbärmlich aussehen um eine

Lungen den Gegner bekämpfen muß, um wenigstens

Die christlichen Gewerkschaften in Belgien

haben nämlich noch während der Wirtschaftskrise Fort-

Die christlich organisierten Arbeiter Deutschlands

Anfänge einer christlichen Gewerkschaftsbewegung

Wie das internationale Sekretariat der christ-

Schlechte Behandlung der Arbeiter

ist leider in vielen Fällen der Grund tiefgehender

Die Arbeiter selbst können sich eine Behandlung

Erhöhte Arbeitsleistung bei verkürzter Arbeitszeit.

Wie die „Kölnische Zeitung“ jüngst aus Bocholt

„Brüderlichkeit“.

Der Vorstand des sozialdemokratischen Metall-

Erklärung.

In Nr. 38 der „Schmiede-Zeitung“ vom 17. September

Wir stellen nochmals fest, daß jene Behauptung nicht

Der Vorstand des Zentralverbandes aller in der Schmiederei

Wie man sieht, von Brüderlichkeit keine



Eine wichtige Frage.

Das Organ des sozialdemokratischen Schmiedeverbandes, die „Schmiedezitung“, renommierte in ihrer Nr. 43 damit, daß vom Schmiedeverband rund 200 000 Mk. an Unterstützung beim Werftarbeiterkampf geleistet worden seien. Daraus wird dann im Mellemestil gefolgert, daß jeder Kollege Mitglied des Schmiedeverbandes werden müsse. Zu Nr. 44 vertritt das genannte Organ dann ebenfalls in recht auffälliger Weise, daß der Schmiedeverband in diesem Jahre schon 300 000 Mark für wirtschaftliche Kämpfe verausgabt habe. Und in Nr. 45 wieder in einem längeren Artikel über „Extrabeiträge“ unter Bezugnahme auf die 300 000 Mark gesagt: „Derartige Mittel hat keine Organisation zur Verfügung.“

Diese Renommiererei mit dem schändlichen Mammon hat nun die „Metallarbeiterzeitung“ in Harnisch gebracht. Voshoff schreibt sie:

„Die „Schmiedezitung“ würde aber der Wahrheit einen großen Dienst erweisen, wenn sie auch mitteilen würde, wodurch es dem Schmiedeverband ermöglicht wurde, die hohe Summe von 200 000 Mark für den Werftarbeiterkampf auszugeben.“

Ohne Pump wird der Schmiedeverband keinesfalls derartige Mittel „wie keine andere Organisation“ zur Verfügung gehabt haben. Er konnte es auch nicht, da er laut Jahresbericht des „Correspondenzblattes“ am Schluß des vergangenen Jahres kaum 90 000 Mk. Barvermögen in seiner Kasse hatte. Seine Praxerei ist deshalb tatsächlich mehr wie komisch. Wir erwähnen diese Angelegenheit besonders deshalb, weil sich kürzlich die sozialdemokratische Presse — auch die Schmiede-Zitung — lang und breit darüber aufgehalten hat, daß der Zentralverband christlicher Staats-, Gemeinde-, Verkehrs- und sonstiger Fabrikarbeiter im vorigen Jahre anläßlich eines großen Kampfes ein Darlehen von 60 000 Mk. aufnehmen mußte. Der Schmiedeverband hat jedenfalls mehr wie die Summe von 60 000 Mk. pumpen müssen oder sie geschenkt bekommen. Wenn nicht, mag es die Schmiede-Zitung richtig stellen, indem sie der Wahrheit den von ihrer Schwester in Stuttgart gewünschten Dienst erweist.

Terrorismus durch Arbeitsmonopole.

Die Baugewerkschaft und die Westdeutsche Arbeiterzeitung unterbreiteten vor einigen Wochen der Öffentlichkeit einige markante Fälle von sozialdemokratischem Terrorismus. Das hat den „Vorwärts“, sozialdemokratisches Hauptorgan für Volksbetrug, gewaltig geirritiert; so etwas kann er doch auf seinen Getreuen nicht sitzen lassen. Also beschließt er den Speiß umzukehren und — die Christlichen mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. Doch das ist leichter beschloffen wie getan; „christlicher“ Terrorismus ist ein seltsames Kraut und wenn man's nach langem Suchen mal „entdeckt“ hat — ist's nicht das richtige. Der „Vorwärts“ hat nun auch einen solchen „christlichen“ Terrorismusfall aus dem Jahre 1907 „entdeckt“, nämlich einen vom christlichen Bauarbeiterverband mit den Arbeitgebern von Allenstein abgeschlossenen Tarifvertrag, worin es hieß:

„Die Arbeitgeber für das Baugewerbe zu Allenstein verpflichten sich, in erster Linie nur christlich organisierte Maurer, Zimmerer und Arbeiter zu beschäftigen. Werden Nichtmitglieder der christlichen Organisation beschäftigt, so sind diese unter dem tarifmäßigen Lohne zu entlohnen. Hierbei diesen Nichtmitgliedern gelohnt werden kann, steht jedem Arbeitgeber frei, jedoch muß der Lohnsatz mindestens drei Pfennig weniger betragen, wie im Tarif festgelegt.“

Darum knüpft er die heuchlerischen Worte: „Also geringeren Lohn für Unorganisierte! Zu einer solchen Bestimmung hat noch keine freie Gewerkschaft einen Unternehmer gezwungen. Aber „christliche“ Arbeiter bringen einen solchen Terrorismus fertig.“

Dazu bemerkt die Baugewerkschaft ganz richtig:

„Es mag sein, obwohl auch das nicht ganz sicher ist. Aber die „freien“ Gewerkschaften gehen noch ein bischen weiter, sie legen einfach tariflich fest, daß überhaupt nur sozialdemokratisch organisierte Arbeiter eingestellt werden dürfen. Lassen wir den nämlichen „Vorwärts“ das selbst bestätigen. In seiner Nr. 256 vom 1. November berichtet er über die Ursachen des Streiks auf dem Wedding zu Berlin, der sich aus einem Streit der sozialdemokratischen Fleischer bei der Firma Morgenstern entwickelte:

„Herr Morgenstern... hat mit dem Verband der Fleischer einen Vertrag abgeschlossen, wonach er sich verpflichtete, nur organisierte Gesellen (d. h. Mitglieder des roten Fleischerverbandes) zu beschäftigen.“

„Also noch nicht einmal zu niedrigerem Lohn dürfen hier un- oder anders organisierte Fleischer beschäftigt werden, und dazu wurde Herr Morgenstern gezwungen vom roten Fleischerverband, denn der „Vorwärts“ sagt selber: „Aus Liebe zur Organisation hat er (Morgenstern) das natürlich (diesem Passus anzuerkennen) nicht getan.“ So spottet das rote Hauptorgan seiner selbst, rühmlichst bekannt durch den Hinauswurf der edlen Sech's, und der späteren Streik-Verhandlung.

Wie verhält es sich nun mit dem Passus des von uns in Allenstein abgeschlossenen Vertrages? Wir schrieben in Nr. 6 der „Baugewerkschaft“ von diesem Jahre in der gleichen Sache gegen „Sig. Berlin“, von dem die rote Presse, wie immer, das Zitat entnommen hat:

„Zunächst existiert diese Bestimmung im Vertrag seit April 1909 nicht mehr, sodann konnte sie gegen Fachabteilungsmitglieder nicht in Anwendung kommen, da es zur Zeit des damaligen Vertragsabschlusses im Baugewerbe zu Allenstein keine solche gab. (Ebenso gab und gibt es auch keine sozialdemokratisch organisierte dort.) Und auch heute noch nicht. Sodann kam die genannte

Bestimmung auf Veranlassung des Arbeitgeberbundes hinein, der von uns verlangte, daß unsere Mitglieder nur bei organisierten Unternehmern in Arbeit treten dürfen; bei unorganisierten selbst dann nicht, wenn diese höhere Löhne zahlen. Eine Ausnahme galt nur, wenn bei Bundesmitgliedern keine Arbeit erhältlich war. Um den Vertrag ohne Kampf abzuschließen, mußten wir auf diese Bestimmung eingehen; um uns selbst zu schützen, mußten wir die gegenzeichnete Gegenbestimmung aufstellen.“

Wird das Hauptorgan für Volksbetrug das auch seinen Lesern mitteilen? Wir glauben nicht, denn sonst merken sie ja, wie sie beschwindelt worden.“

Streiks und Lohnbewegungen.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzuliefern, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugzug fort.

**Menden i. W.** Bei der Firma Theodor Klusenblat (Hofeskamp), bestehen Differenzen.

**Emmerich.** Ueber die Firma Reintges, Niederelstische Maschinenfabrik, ist die Sperre verhängt.

**Ossen-Buhr.** Die Klempnergesellen von Ossen stehen im Streit zwecks Abschluß eines Tarifvertrages.

**Siberfeld.** Die Arbeiter der Firma Jäger, Eisenfabrik, stehen im Streit.

**Reheim.** Ueber die Firma Hübener & Gerling ist wegen Herabsetzung der Akkordsätze die Sperre verhängt. Zugzug von Metallbrüchern, Schlossern und Klempnern ist fernzuhalten.

**Hemscheid.** Die Maschinenhauer und Hülfsarbeiter der Hemscheider Zellenindustrie stehen in einer Lohnbewegung.

**Ennsberg i. W.** Ueber die Firma Anton Brumberger ist die Sperre verhängt.

**Barmen.** Die hiesigen Klempner und Installateure stehen im Streit.

**Ennsberg i. W.** Bei der Firma Winterhoff sind wegen Lohnabzügen Differenzen ausgebrochen. Zugzug von Metallbrüchern, Schleifern und Klempnern ist fernzuhalten.

**Düsseldorf.** Die hiesigen Elektromonteur stehen im Streit. Bis jetzt haben nur einige Firmen die Forderungen anerkannt.

**Sierlohn.** Bei der Firma Nassloer u. Erone, Sierlohn, stehen die Kettenindustrie im Streit.

**Vorzheim.** Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Vorzheimer Schmuckkettenindustrie stehen in einer Lohnbewegung.

**Düsseldorf.** Ueber die Firma Ruhn, Hartung und Comp., Maschinenfabrik, ist die Sperre verhängt worden. Die Firma beabsichtigt Akkordreduzierungen zum Schaden der Arbeiter vorzunehmen. Es handelt sich um Abzüge von 10—20 %.

Zugzug ist fernzuhalten.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 20. November 1910 der siebenundvierzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 20. bis 27. November 1910 fällig.

Die Ortsgruppe Flensburg erhält die Genehmigung zur Erhebung eines Extrabeitrages von 10 Pfg. pro Woche und außerdem noch zur Erhebung von vier Extrabeiträgen mit 25 Pfg. Desgleichen erhält die Ortsgruppe Dissenbach die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrages von 10 Pfg. Die Nichtbezahlung dieser Beiträge hat die Entziehung natutarischer Rechte zur Folge.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden, um sich über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine freigestellten Beamten und Arbeitsnachweise sind, hat diese Meldung dennoch bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. In solchen Orten, wo keine Ortsgruppe oder Zahlstelle unseres Verbandes besteht, wende man sich an den zuständigen Bezirksleiter oder den Zentralvorstand. Das gleiche gilt auch für diejenigen Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle am Ort wechseln.

Die Aufnahmefehne von allen dem Verbandsbeitretenden Mitgliedern, auch von den aus anderen Organisationen übertretenden, sind genau auszufüllen, vom Kassierer der Ortsgruppe aufzubewahren und bei der Quartalsabrechnung mit an die Zentrale einzuliefern. Die Kassierer mögen dieses genau beachten, um sich später unnötige Arbeit zu ersparen.

Alle Zuschriften in Verbandsangelegenheiten ohne Unterschied sowie alle Geldsendungen für den Verband sind an die Geschäftsstelle des christl. Metallarbeiterverbandes, Duisburg, Seitenstr. 19, und nicht an die persönliche Adresse einzelner Beamten zu adressieren.

Aus dem Verbandsgebiet.

**Krefeld.** Unsere Ortsgruppe hielt am 6. November die erste Winterversammlung ab. Arbeitersekretär Wjames referierte in vorzüglicher Weise über die Arbeiterwohnungsfrage. Die Wohnungsfrage bilde den Kernpunkt der Arbeiterfrage. Von ihrer Lösung hänge unendlich viel für Gesundheit und Sittlichkeit des Arbeiterstandes ab. Auch in Krefeld herrsche eine Wohnungsnot, wenn sie auch von manchem bestritten werde. Es sei ein volkswirtschaftliches Erfordernis, daß mindestens 3 Proz. aller Wohnungen leer stehen. Wie es damit in Krefeld stehe, zeigten die statistischen Erhebungen: Im Jahre 1906 (vor der letzten Eingemeindung) standen in ganz Krefeld von den Wohnungen, für die bis zu 300 Mark Mietszins gefordert wurde, 73 leer, im Jahre 1909 (also nach der Eingemeindung von Vodium, Oppum, Berberg) 125; hierbei waren auch jene Wohnungen mitgezählt, die nicht wegen Mangel an Nachfrage, sondern aus besonderen Gründen (Zerstörung etc.) leer standen. Von allen Wohnungen standen 1906 0,6 Proz. und 1909 1,04 Proz. leer, also 1909 nur etwas mehr als ein Drittel von dem, was man als volkswirtschaftlich normal bezeichnet. Dieser Wohnungsmangel habe für den Mieter große Nachteile, so z. B. durch Erhöhung des Mietszinses, Zurückweisung linderreicher Familien durch die Vermieter und Vernachlässigung des Zustandes der Wohnungen.

Auf Grund der Statistik und unter Hinweis auf die Darstellungen auf der jüngsten Städtebauausstellung entrollte Referent ein trauriges Bild der Wohnungsverhältnisse in Großstädten wie Berlin und München. Krefeld habe im Vergleich zu diesen Städten mit ihren hohen ungeheuren Mietskajernen noch günstige Wohnungsverhältnisse, wenigstens es darin hinter mancher unserer Nachbarnstädte noch zurückstände.

Was sei zu tun, um dem Wohnungselend zu steuern: Der Staat müsse helfen: Zurückdrängung der Bodenpekulation, Schaffung eines Reichswohnungsgesetzes, Errichtung und Ausbau der Wohnungsinpektion. Daneben müßten die Kommunen das Baugesetz fördern: Baugelände beschaffen, Bürgschaften bei der Landesversicherungsanstalt übernehmen, zur Förderung der Klein- und Mittelwohnhäuser Darlehen gewähren, das Straßennetz im Arbeiterviertel ausdehnen usw. Krefeld sei in dieser Beziehung nach mancher Richtung hin tätig, es sei nur zu wünschen, daß das, was die Stadt Krefeld bietet, mehr von den Arbeitern in Anspruch genommen würde. Neben der Tätigkeit von Stadt und Gemeinde dürfe die Selbsthilfe nie versagen: Gründung und Unterhaltung von Bau- und Wohnungsgenossenschaften und Befreiung der kleinen Mietsverhältnisse in der Doffentlichkeit. Da seien gerade die Gewerkschaften und die Arbeitervereine und deren Vertrauensmänner — die in das Wohnungswesen einen tiefen Einblick nähmen — berufen, bessere Verhältnisse anzuführen. — Die Ausführungen des Referenten und auch die der Diskussionsredner wurden mit der größten Aufmerksamkeit aufgenommen, ein Zeichen, wie zeitgemäß es ist, in der Wohnungsfrage Aufklärung zu schaffen.

Zu bebauern ist, daß die Versammlung nicht besser besucht war. Im Hinblick auf unser inhaltreiches Winterprogramm darf wohl für die übrigen Versammlungen etwas mehr Interesse von den Kollegen erwartet werden. — Die Kollegen, die noch kein Exemplar unseres Winterprogramms haben, mögen ein solches von ihrem Vertrauensmann verlangen.

**Wülfels.** Einen Eltern- und Jugendabend zur Belebung der Agitation unter der heranwachsenden Jugend, hatte das freie Ortskartell der christlichen Gewerkschaften am 30. Oktober veranstaltet. Der große Saal war bis auf den letzten Platz besetzt, besonders war die Jugend sehr stark vertreten. Nachdem das Gedicht „Der gereifte Jüngling“ von Johann Gottfried v. Herder vorgelesen war, machte der Vorsitzende den Zweck der Veranstaltung bekannt:

Wir sehen, wie in der heutigen Zeit sich alles auflöst, die Jugend für sich zu gewinnen. Alle Parteien und Vereinigungen sind der Frage der Jugendgewinnung näher getreten. Da dürfen wir als Ortskartell der christlichen Gewerkschaften nicht müßig beiseite stehen, sondern es war unsere Pflicht, der Frage der Jugendgewinnung näher zu treten. Ob es nötig ist, die Jugend in den christlichen Gewerkschaften zu organisieren? Darüber soll uns der heutige Abend belehren.

Nach kurzer Begrüßung der geladenen Gäste, besonders Herrn Pfarre's Küfer und der Präses des katholischen Jünglingsvereins und des katholischen Arbeitervereins, wurde Herr Dr. Nieder zu seinem Vortrage das Wort erteilt. Dieser behandelte in 1 1/2 stündiger Rede das Thema:

Jugend, Familie und Gewerkschaft.

Er führte etwa folgendes aus: Was ist eine Gewerkschaft? Die Beantwortung dieser Frage ist nicht so leicht. Mancher hohe gebildete Mann ist nicht imstande, diese Frage zu beantworten. Selbst Männern der Rechtswissenschaft fällt eine Beantwortung dieser Frage oft schwer. Und doch müßten sie es wissen. Um uns die Beantwortung dieser Frage leicht zu machen, wollen wir es kurz Geschäftsvereinigt anstatt Gewerkschaft nennen. Alle Vereine und Stände haben sich in solchen Geschäftsvereinen zusammengeschlossen. Ist es da zu verwundern, daß auch der Lohnarbeiter sie braucht? Eine überflüssige Frage? Was will z. B. der einzelne Bergmann allein gegenüber dem Grubenbesitzer, dessen Kapital nach Millionen zählt? Das ist ein schlechter Lohnarbeiter, der nicht begreift, daß sein Platz im Geschäftsverein ist.

Darf ich nun als katholischer Priester mich mit dieser Frage beschäftigen? Die Mutter des jungen Arbeiters wird mir, nachdem sie gehört hat, was ein Geschäftsverein ist, wohl recht geben. Auch ein Teil der Arbeiter. Aber als Priester soll man diese Dinge nicht so scharf betonen, meint eine andere ängstige Seele. Haben sie denn noch nichts gehört in der Kirche vom Erntebet? Hat man auch nicht im Lautunterricht die Pflichten des Familienvaters vorgetragen, worunter auch die Pflicht der Ernährung der Seinigen fällt? Seele und Körper haben ihre besondere Notdurft. Der Körper muß frisch und gesund erhalten bleiben, damit die Seele das Notdürftigste erhält. Der Geschäftsverein ist also notwendig für Seele u. auch Körper. Er ist da, um erstens die Brotverhältnisse zu regeln und um zweitens eine große Gefahr fernzuhalten. Am 20.



**Zürich.** Am 5. November stand auf der Wallfahrtsinsel am Malm der Bischof Joh. Emanuel v. Kettler. Um sich versammelt hatte er Tausende Arbeiter und Arbeiterinnen. Dieser Bischof hat diesen Arbeitern und Arbeiterinnen dasselbe gesagt, was ich auch heute gesagt habe. Der Bischof hat sogar gesagt, ihr könnt mit den Sozialdemokraten Hand in Hand gehen, um eure Lohnfrage zu regeln. In England ist das möglich, weil man da die Religion respektiert. Der Bischof hat aber auch gesagt, ob ihr mit den Sozialdemokraten zusammen bleiben könnt, weiß ich heute noch nicht. Was Bischof Kettler gesagt hat, ist leider eingetroffen. 20-30 Jahre haben christliche und sozialdemokratische Arbeiter zusammen gearbeitet. Da wurde die Einigkeit gestiftet, indem die Sozialdemokraten in der Gewerkschaftspressen und in den Versammlungen die Religion angriffen. Das Streben christlicher Arbeiter, doch Religion und Partei aus der Gewerkschaft fernzuhalten und die Einigkeit zu wahren, fand kein Gehör. Die christlichen Arbeiter gingen dazu über und gründeten eigene Gewerkschaften, weil sie ihrer Ueberzeugung treu bleiben wollten. Wenn heute Bischof Kettler käme, würde er sagen, leider hat sich mein Wunsch nicht erfüllt.

Ist es denn nun wirklich in der Jugendfrage so schlimm? Folgende Zahlen geben hier wohl die beste Aufklärung. Das sozialdemokratische Organ „Die Arbeiterjugend“ erreichte heute in einer Auflage von 80.000 Exemplaren. Was wird der Jugend hier geboten? Schon die ersten Nummern geben uns hierüber die nötige Aufklärung. Ein Fajen Gottes wird geleugnet. Die Schule wird als Stätte hingestellt, wo Lügen, Märchen und Gebete gelehrt werden. In einer Mal-Nummer hat man das Bild einer Malenkönigin dargestellt. Und was für ein Bildnis war es? Eine arme Königin, wie Weisheit sie sich vorstellte? Nein, ein vollständig entleertes Frauenzimmer. Es ergreift der Jugend gleichsam wie einer Schmeichelei, die ... kostbaren Weizen gestülft ist, und einer kommt und wirft die zündende Flamme hinein. Nehmen Sie dem Menschen die Reinheit der Seele, nehmen Sie dem Kinde, das klare, unschuldige Auge, sie sitzen es gleichsam in den Abgrund. Ich frage den Vater. Kannst du zusehen, wie deine Kinder vergiftet werden? In den Kosten für diese Zeitschrift zahlte die sozialdemokratische Partei 10.000 Mark und die sozialdemokratischen Gewerkschaften 12.000 Mark im Jahre. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften zählten 1.800.000 Mitglieder. Sie haben eine jährliche Einnahme von circa 50 Millionen Mark, eine jährliche Ausgabe von 48 Millionen Mark, und ein Vermögen von 50 Millionen Mark. Was folgt daraus? Sie erzwingen sich im Wirtschaftsleben eine Macht, die mit Gewaltterrorismus endet. Der christliche Arbeiter muß sich dann, wenn er nicht christlich organisiert ist, sozialdemokratisch organisieren. Er liest die sozialdemokratischen Zeitungen, besucht ihre Versammlungen und hat Ende vom Ende in der christlichen Jugendlicher Arbeiter wird trotz seiner christlichen Eltern, trotz seiner christlichen Erziehung ein Sozialdemokrat. Von dieser Seite haben wir also nichts Gutes zu erwarten.

Was tun? Sollen wir den Dingen tatenlos zusehen und die ruhig ihren Lauf lassen? Nein. Wir brauchen Geschäftsvereine - „Gewerkschaften“. Darüber sind wir uns nun klar. Das Baumchen der christlichen Gewerkschaften, das erst zehn Jahre im Wachsen begriffen ist, ist schon zu einem mächtigen Baum herangewachsen. Die Mitgliederzahl ist bereits auf 300.000 gestiegen. Die jährlichen Einnahmen belaufen sich auf 4 1/2 Millionen Mark, die jährlichen Ausgaben auf 3 1/2 Millionen Mark. Das Vermögen beträgt 6 1/2 Millionen Mark. Pro Kopf und Mitglied stehen die christlichen Gewerkschaften finanziell bedeutend günstiger als die sozialdemokratischen. Ihr Einfluß ist in der Öffentlichkeit bedeutend größer. Wenn es auch spät ist, noch ist es nicht zu spät; Hunderttausende sind noch zu gewinnen. Sorgen wir für die Stärkung der christlichen Gewerkschaften, dann hat die Familie einen Rückhalt und eine sichere Verteidigung. In treuer Einigkeit wollen wir zusammenstehen.

Reicher Bekal lobte dem Redner seine Ausführungen. Der Vorsitzende formulierte seinen Dank dahin, daß alle mitwirken sollen, daß die Jugend den christlichen Gewerkschaften zugeführt werden solle. Das ist nicht nur Pflicht der christlichen Gewerkschaften selbst, sondern hier müssen alle berufeneren Kräfte im Interesse der Erhaltung der bestehenden Ordnung mitarbeiten.

Der Abend wird ein Markstein in der Geschichte des Ortsrats der christlichen Gewerkschaften bleiben. Es heißt nun, mit aller Energie an die Arbeit zu gehen. Der Anfang in der Jugendagitation ist bereits gemacht. Die Ortsgruppe des christlichen Metallarbeiterverbandes hat bereits eine Jugendabteilung von über 40 Mitgliedern. Diese kleine Schar soll der Grundstein sein zur sichern Zukunft der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

**Freiburg i. B.** Unsere am 5. November abgehaltene ordentliche Mitgliederversammlung erfreute sich eines außergewöhnlich guten Besuchs. Mit großer Spannung folgten die Kollegen dem Vortrage des Kollegen A. Schultze, welcher an der von der badischen Fabrikinspektion geleiteten Arbeiterfahrt zur Brüsseler Weltausstellung teilgenommen hat. Dieser berichtete den auch in interessanter Weise über diese Arbeiterfahrt und die Eindrücke, die er auf der Weltausstellung empfangen. An der Fahrt, die von Straßburg aus angetreten wurde, nahmen im ganzen 126 - davon 26 christlich organisierte - Arbeiter aus unserem engeren Vaterlande teil. Unter Zuhilfenahme einer Reihe schöner Ansichten und eines Planes der Ausstellung verstand Redner es meisterlich, zunächst das wichtige Gesamtbild des Riesenternehmens vor dem geistigen Auge des Hörers entstehen zu lassen. Er ging dann zur Beschreibung der ausgestellten Arbeiten menschlichen Kunst- und Gewerbetriebs über und hob besonders die Erzeugnisse der Metallindustrie gehend hervor, die in ihrer Großartigkeit und Vielseitigkeit so recht Zeugnis für den Fleiß und die Tüchtigkeit der Metallarbeiter ablegten. Besonders Interesse erregten auch die Schilderungen des Redners über die Leimarbeiter-Ausstellung Belgiens; an das Gland, die miltischen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, unter welchen diese Arbeiterarbeiten, zeigt so recht, wie ungeheuer viel soziale Arbeit noch geleistet werden muß. Zum Schluß sprach sich Redner dann noch sehr anerkennend über die Leistung dieser Arbeiterstudienfahrt aus. Wir hoffen und wünschen, daß immer weitere Kreise unserer Arbeiterchaft von den Früchten dieser und ähnlicher Studienfahrten profitieren mögen.

**Nachen.** Ein schwerer Betriebsunfall ereignete sich am 5. November kurz vor Feierabend in der Eisengießerei Walbert und Comp. Eine große Gießpfanne mit 4500 Kilogr Inhalt kippte im Draun um und die glühende Masse ergoß sich in den Arbeitsraum, wo die Formier beschäftigt waren. Drei Arbeiter wurden so schwer verletzt, daß sie ins Krankenhaus geschafft werden mußten; andere wurden per Wagen zu ihrer Wohnung gebracht.

Die Gießerei ist erst in diesem Jahre erbaut und wurde im März d. J. in Betrieb genommen. Elektrisches Licht und Hebezeuge sind vorhanden. Wie wir hören, ist aber die übliche Einrichtung im Betriebe zum großen Teil veraltet und durchaus nicht in einem Zustande, der schwere Gefahren nach Möglichkeit ausschaltet. Es muß auch der Betriebsleitung bekannt gewesen sein, daß die Rippvorrichtung an der Pfanne, durch welche das Unglück herbeigeführt wurde, schon seit längerer Zeit nicht richtig funktionierte.

Mit Bedauern muß konstatiert werden, daß Verbandzeug überhaupt nicht vorhanden war. Man sollte doch meinen, daß in einem Betriebe, wo so große Unfallgefahr vorliegt, wie in einer Gießerei, Verbandzeug unter allen Umständen vorhanden sein müßte. Hier wäre es aber auch Aufgabe der Arbeiter, einmal nach dem Rechten zu sehen; - wo bleibt hier der Ausschuß? Eins ist sicher, eine gut organisierte Arbeiterchaft würde längst dafür gesorgt haben, daß Aenderung geschafft worden wäre.

**Nachen.** Eine empfindliche Niederlage erlitten die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Nachen bei der Wahl von 17 Delegierten zur Ortskrankenkasse VI. Im Jahre 1908 gelang es der christlichen Arbeiterchaft, sich in der Ortskrankenkasse VI einen Teil Mandate zu sichern. Im Jahre 1908 wurden die Genossen ganz aus dieser Klasse verdrängt und zwar erhielten 1908 die Genossen 725 Stimmen, die christlichen Kandidaten 747 Stimmen, also mit knapper Mehrheit siegte die christliche Arbeiterchaft. Bei der nun am 9. November stattgefundenen Wahl zur Klasse VI kämpfte die Sozialdemokratie in einer Weise, wie kaum zuvor. In öffentlicher Versammlung mißhandelte ein Genossenschaftler einen unbehaglichen anderen Genossen durch Faustschläge ins Gesicht. Frauen und Mädchen wurden von dem „neutralen“ Buchdruckerband zur Wahl „geführt“. Das Wahllokal lokal wurde von Genossen förmlich belagert. Aber alles half nicht. Die 17 Delegierten fielen den christlichen Gewerkschaften zu. Es erhielten Stimmen die Kandidaten der sozialdemokratischen Gewerkschaften 751, die Kandidaten der christlichen Gewerkschaften 1069. Die Sozialdemokraten erhielten nur 24 Stimmen mehr wie 1908. Die christlichen Gewerkschaften erhielten einen Zuwachs von 320 Stimmen. Bei allen sozialen Wahlen im Bezirk Nachen einschließlich Bismarck, des Jahres 1910, siegten stets die christlichen Gewerkschaften.

**Singen.** Sonderbare Zustände herrschen in dem Betrieb der Altkanaleisen- und Stahlwerk in Singen (Fittinawer). Dem Besucher dieses Werks präzisiert sich am vorderen Fenster der Portierloge ein Plakat, auf dem geschrieben steht: „Abonnement auf die „Singer Nachrichten“ werden vom Portier entgegengenommen.“ Unwillkürlich wird der Besucher denken, daß in Singen nur die genannte Zeitung gelesen wird, weil nur die eine in der Portierloge empfohlen wird. Doch trifft dies nicht zu, denn es ist eine ganze Anzahl von Zeitungen, die der Bevölkerung Singens zur Verfügung stehen. Ein verständnisvolles Lächeln muß es heraufrufen, wenn man folgende Notiz in der obengenannten Zeitung liest:

Singen. Der Streik in den Fittinawerken. Von der Dichtung der Fittinawerke wird uns geschrieben: „Einigen Schreibern, worunter die Hälfte Italiener sind, gelang es gestern, ca. 120 jugendliche Fernarbeiter der Fittinawerke zum Einstellen ihrer Arbeit in der Fittinawerke zu veranlassen; es soll dabei nicht ganz ohne erhebende Einflüsse abgegangen sein. - Die Veranlassung zu dem Streik bildet die Durchführung eines neuen Lohnregulativs, das eine oereditere (? D. V.) Verteilung der Löhne in der Fabrik zum Grundweh hat, da es vielfach vorkam, daß ein jugendlicher Arbeiter mehr als ein älterer verdiente. Man muß sich erklaunt fragen, was die jungen Leute bezwecken wollen, wenn man hört, daß kleine Jungen, die aus der Schule frisch eingestellt sind, sich nach dem neuen Lohnsatz im Hinblick auf mindestens 2,80 Mark für den 10stündigen Arbeitstag stellen und ein ruhiger jugendlicher Arbeiter bei fleißiger Tätigkeit immer noch einen Akkordverdienst von 4-5 Mark und darüber verdienen kann. Die Kernmachergruppe umfaßt nur jugendliche Arbeiter, die kein Handwerk gelernt haben und sich dabei auf einen Verdienst stellen, den sie anderwärts unterbindig nicht erzielen können. Es wäre im Interesse der betr. Familien nur zu wünschen, daß die jugendlichen Arbeiter, die sich über die Tragweite ihres Bundes nicht ganz klar zu sein scheinen, ohne weiteres ihre Arbeit wieder aufnehmen. Die Eltern der betr. Arbeiter wurden gestern durch spezielles Schreiben der Direktion der Fittinawerke in Kenntnis gesetzt, daß jeder der jungen Leute als entlassen beirachtet wird, der nicht längstens am kommenden Montag früh die Arbeit aufnimmt.

Die kleinen Jungen verdienen demgemäß also 2,80 Mark pro 10stündigen Arbeitstag; ein ruhiger jugendlicher Arbeiter kann bei fleißiger Tätigkeit einen Akkordverdienst von 4-5 Mark und darüber erzielen. Und doch verdient ein jugendlicher vielfach mehr, als ein älterer Arbeiter; was mögen dann die älteren Arbeiter da für Löhne haben? Durch das neue Akkordregulativ soll ja nur eine „gerechtere“ Verteilung der Löhne erzielt werden, was doch sicher sagen soll, daß es keine Reduzierung ist. Tatsächlich sind wohl die Akkorde für einige Artikel um 3-4 Prozent erhöht, bei einer ganzen Reihe sind sie dagegen bis zu 15 und 20 Prozent reduziert worden. Warum hat man die „gerechtere“ Verteilung des Verdienstes nicht dadurch ermöglicht, daß die niederen Löhne der älteren Arbeiter um einiges erhöht wurden, dann würden die jugendlichen sie mit 2,80 Mark pro Tag nicht mehr überholen, denn von den Akkordarbeitern sind diejenigen, die 4-5 Mark pro Tag verdienen, in dem Fittinawerk so selten, daß man sie am hellen Tage mit der Laterne suchen muß.

Nun ist es ja sicher, daß mit plötzlichen Arbeitsniederlegungen solche „Lohnregulativungen“ nicht abwendet werden können. Hier kann nur eine gefestigte, planmäßige Organisationsarbeit helfen. Wie sieht es über hiermit aus? Von den ca. 120 Kernmachern waren ganze 8 organisiert. Was blieb ihnen deshalb übrig? Nichts als die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen.

Kollegen, Arbeiter der Fittinawerke! Wir können das Vorgehen der jungen Leute nicht billigen, aber das eine möchten wir euch zurufen: Seht an dem Vorfall, zieht die richtige Konsequenz aus demselben und schließt euch ohne Verzug der Organisation an. Das Verhalten der

Firma, die bei dieser geringfügigen Angelegenheit sofort Gendarmerte vor den Betrieb postierte, zeigt, daß sie nicht gewillt ist, freiwillig eure Lage zu verbessern, wie es notwendig ist. Auch hier muß jede Verbesserung erkämpft werden, darum Mann für Mann hinein in den christlichen Metallarbeiterverband.

**Neuenrade.** Im Hotel Boff fand am 30. Oktober eine öffentliche Versammlung unseres Verbandes statt, in der Kollege R. Herlohn über die Notwendigkeit und Aufgaben der christlichen Gewerkschaften sprach. In markigen Strichen zeichnete Redner ein Bild von der industriellen Entwicklung. Die Arbeiter hätten alle Ursache, sich wirtschaftliche Organisationen zu schaffen, welche auf christliche Grundlage ihre Interessen vertreten, ohne die politische und religiöse Ansicht ihrer Mitglieder zu verletzen. Für die Metallarbeiter komme nur der christliche Metallarbeiterverband in Frage.

In der Diskussion sprach Herr Potthoff, seines Zeichens Hilfs-Dunderscher Beamter. Dieser Herr wollte unter anderem auch Zeugnisse von Beweisen erbringen, daß die christlichen Gewerkschaften Zentrumsgerwerkschaften seien. Zur strengen Beweise aufgefordert, mußte der Herr unter neuböser Verhütung aller Taschen erklären: „Ich kann hier doch nichts behaupten, was ich nicht beweisen kann; ich werde das in der Presse tun!“ Dieser Herrensatz wurde mit großer Heiterkeit quittiert. Von Redner und Versammlungsleiter wurde Herr Potthoff bedeutet, der erste Grundsatz der Mathematik sei: „Jede Behauptung muß bewiesen werden“; seinen Preiszeugnissen sehe man mit Ruhe entgegen, die Antwort würden wir ihm nicht schuldig bleiben. Arbeiter von Neuenrade, nun geht ab lautet die Parole: Eineln in den christlichen Metallarbeiterverband!

**Fröndenberg.** Die von unserem Verbands am 29. Oktober hier abgehaltene Versammlung nahm einen interessanten Verlauf. Der Referent, Kollege R., zeichnete in großen Zügen die großartige Entwicklung der Industrie, und den Weg der Arbeiterklasse, deren Erziehung und Lebenshaltung einzig auf dem Arbeitslohn beruhe. Aus diesem Grunde sei auch heute die Frage des Lohnes und der übrigen Arbeitsbedingungen für die Arbeiterchaft so überaus wichtig und die gemeinsame Vertretung dieser wirtschaftlichen Interessen durch den Zusammenschluß der Arbeiter in gewerkschaftlichen Organisationen notwendig. Redner ging dann auf die Gründungsgeschichte der deutschen Gewerkschaften näher ein und zeigte, wie die deutsche Gewerkschaftsbewegung von vornherein durch das Einströmen von politischen und Weltanschauungsfragen zerplittert und demgemäß die christliche Gewerkschaftsbewegung eine Notwendigkeit geworden war. Die christlich gestimmten Metallarbeiter können sich deshalb nur dem christlichen Metallarbeiterverband anschließen.

In der Diskussion sprach Herr Storch-Herlohn, Mitglied des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes. Dem Herrn war die Erwähnung der Gründungsgeschichte der deutschen Gewerkschaften unangenehm - aber er wußte Rat und behauptete einfach frank und frei, das seien nicht Gewerkschaften, sondern Parteigründungen gewesen. (!) Dann wurde die alte Walze von den Zentrumsgerwerkschaften abgeleert. Doch halt! Auch eine neue war dabei: Mitglieder der christlichen Gewerkschaften hätten mal in Hamen - Zentrumsstimmgelbe verteilt. Also ... Und nun kam die andere Walze mit dem bekannten Völkchen auf Sozialdemokratie und sozialistische Gewerkschaften. Doch, die kannte man schon zum Ueberdruß; den Anwesenden wars genug.

Kollege R. gab dann Herrn Storch den guten Rat mit auf den Weg, sich zunächst die Gründungsgeschichte der Gewerkschaften einmal anzusehen, und dann seine Suche nach Arbeiterverrat und Streikbrechern im eigenen Lager zu beginnen. In Wien, Sondern, Bremerhafen, usw. werde er mit geringer Mühe auf seine Rechnung kommen. Als dann wurde noch kurz die Bewegung bei der Firma Kaffler und Trone und die angebotene Aussperrung besprochen, und die Versammlung mit der Aufforderung an die Anwesenden, mit aller Kraft die christlichen Gewerkschaften zu stärken, geschlossen. An die Arbeiter von Fröndenberg aber richten wir auch von dieser Stelle den Ruf: Organisiert euch! Arbeitet für die Stärkung eurer Organisation! Seid Männer der Tat!

**Witke.** Auch in unserem stillen Dertchen tagte am 30. Oktober cr. eine von unserem Verbands einberufene öffentliche Versammlung, die verhältnismäßig gut besucht war. Das Referat des Kollegen Protz aus Wenden über die wirtschaftlichen Kämpfe der Jetztzeit wurde mit großem Interesse entgegengenommen. Zu dem im Herlohn'schen Industriegebiet augenblicklich schwebendem Kampfe der Kettenfahndie bei der Firma Kaffler u. Trone wurde der Versammlung eine Resolution zur Annahme empfohlen, in der u. a. auch bebauert wurde, daß der Herlohn'schen Fabrikantenverein zur Aussperrung greifen wolle, wenn der Kampf bei der Firma Kaffler u. Trone am 7. November noch nicht beendet sei, und worin dann zum Schluß der Erwartung Ausdruck gegeben wurde, daß die Arbeiterchaft aus diesen Vorgängen die richtige Lehre ziehen und sich dem christlichen Metallarbeiterverband anschließen werde. Diese Resolution fand Annahme gegen 18 Stimmen der Hilfs-Dunderscher Gewerksvereiner, die unter Führung des früheren Beamten Herrn Böller erschienen waren. Letzterer sprach dann natürlich auch in der Diskussion. Anstatt sich aber mit dem Thema, den heutigen wirtschaftlichen Kämpfen und ihren Lehren für die Arbeiterchaft zu befassen, ließ dieser „Führer“ der „einzigen neutralen Richtung“ eine politische Brandrede vom Stapel. Daß die Wahrheit dabei arg vermischt wurde, versteht sich am Rande. So meinte Herr Böller: „Die Regierung ist bis jetzt noch immer zum Schutze des Kapitals dagesewen... im vorigen Jahre aber hat man den Arbeitern wieder 500 Millionen neue Steuern auferlegt.“ Daß Herr B. zwischen Männern, wie Graf Posadowsky, Fürst v. Werleppich, Wiedfeld usw. und Scharfmachern nicht zu unterscheiden weiß, ist demnach nicht weiter verwunderlich.

Als dann Kollege Protz den Humbold des Herrn B. zerpfückte, erwähnte der Hilfs-Dunderscher Strategie den besten Teil der Tapferkeit und nahm französischen Abschied; es war ein Bild vom Ergötzen, nimmher die verdunsteten Lichter seiner getreuen „Winterbliebenen“ zu beobachten. Nur nebenbei sei zum Schluß noch erwähnt, daß Herr B. seinen und seiner Getreuen „Meinfall“ selbst verjündet hat, da Kollege Protz in seinem Referat mit keinem Wort den Hilfs-Dunderscher Gewerksverein angegriffen oder sonst



wie zu Auseinandersetzungen mit dieser Richtung Anlaß gegeben hatte. Herr B. aber ging offenbar darauf hinaus, im Tribunal zu sitzen und warf darum erst den Erbsapfel politischen Parteigegens in die Versammlung, salbete dann von dem notwendigen Einigkeit der Arbeiter und bedauerte, daß die Arbeiter gewerkschaftlich in drei Lager gespalten seien. Aus dieser Buschleppertaktik der Gegner aber mögen unsere Kollegen in Wiedebe ersehen, daß ihre wirtschaftlichen Interessen am besten und wirksamsten im christlichen Metallarbeiterverbände vertreten werden. Darum auf zur Agitation!

### Soziale Rechtspredung.

#### Widuen und Säkten in den Knappschaftsstatuten.

Bekanntlich gewähren die Knappschaftsstatuten nicht nur den Mitgliedern bei Invalidität eine Invalidenrente, sondern auch der Ehefrau eines invaliden Knappschaftsmitgliedes beim Todesfall des letzteren eine sogenannte Witwenpension. Diese Witwenpension wird nun nicht bedingungslos gewährt, sondern ist an verschiedene Voraussetzungen gebunden, über deren Berechnung man geteilter Meinung sein kann. In den Statuten der verschiedenen Knappschaftsvereine heißt es in den jeweiligen Paragraphen folgendermaßen: „Witwenpension wird nicht gewährt, wenn die Ehe erst während der Invalidität des Mannes eingegangen ist, oder der Mann beim Tode in die Ehe älter als 55 Jahre war“. Diese Fassung schließt eine Säkte in sich, die ja wohl nicht allzuhäufig, aber doch hin und wieder in die Erscheinung tritt. Es können doch Umstände eintreten, die eine Verheiratung gerade während der Invalidität zur Notwendigkeit machen. Es soll dies an einem Fall nachgewiesen werden, der eine Änderung dieser Bestimmung notwendig erfordert.

Am 8. August 1874 verunglückte auf einer Grube des Oberharzes ein Bergmann dertartig, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen konnte. Da im Laufe der Zeit die Familienangehörigen des verunglückten Mannes gestorben waren, die ihn bis dahin gewartet und gepflegt hatten, so mußte der Verunglückte, wollte er weiterhin versorgt sein, wieder versuchen, eine Ehe einzugehen, da ihm die Mittel zur Beschaffung einer besonderen Pflege fehlten. Im Jahre 1889 heiratete der Invalide dann, also 15 Jahre nach dem Unfall. Zu diesem Schritt war der Mann gezwungen, da er bei einer Knappschaftsrente von 11,80 M. keine Pflegepersonen bekommen hätte, ganz abgesehen davon, daß doch auch der Verunglückte leben wollte.

Im Jahre 1908 starb der Mann. Der Clausthaler Knappschaftsverein verweigerte nunmehr der hinterbliebenen Witwe die Witwenpension mit der Begründung, daß die Ehe erst während der Invalidität des Mannes geschlossen sei und in solchem Falle sowohl nach der früheren wie auch der geltenden Satzung eine Witwenpension nicht gewährt werde! In der gegen diesen Bescheid eingelegten Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Clausthal, wurde dieselbe zurückgewiesen mit der folgenden Begründung:

„Klägerin kann eine Witwenpension nicht erhalten, weil die Satzung des Beklagten, wie alle früheren Statuten derselben, die Witwenpension ausschließen für den Fall, daß die Ehe erst während der Invalidität des Mannes geschlossen worden ist. — Der Umstand, daß der klägerische Ehemann angeblich geheiratet hat, um die ihm notwendige Wartung zu erlangen, gewährt der Klägerin keine besonderen Rechte, weil die Satzung für diesen Fall keine Ausnahme vorsieht.“ Die Frau, die es gesagt hatte, einen armen Krüppel zu heiraten, wurde nun einfach auf Grund des toten Buchstabens des Gesetzes abgewiesen, obwohl gerade ihr nach menschlichem Empfinden eine Witwenpension zufließen hätte, denn bei der langen Knappschaftspension mußte die Frau noch tüchtig mitarbeiten, um dem invaliden Manne das zum Leben Notwendigste zu verschaffen.

Laut den mir bekannten Knappschaftsstatuten macht nur der „Eigener Knappschaftsverein“ in solchen Fällen eine Ausnahme, indem der betreffende Passus dort lautet: War der Ehemann bei Eingehung der Ehe bereits Invalid, so hat die Witwe auf Witwenpension nur dann Anspruch, wenn der Ehemann später wieder für arbeitsfähig erklärt worden war und aktives Pensionistenmitglied geworden ist. Heiratet jedoch eine pensionistenberechtigte Witwe einen Invaliden, so tritt sie in ihre alten Rechte wieder ein, wenn sie wiederum Witwe wird.“

Ein kleines Entgegenkommen finden wir hier insofern, als doch gewisse Ausnahmen zugelassen werden. Hier muß jedoch der Arbeitervertreter in den Knappschaftsstatuten darauf hingewirkt werden, daß in solchen Fällen, wie dem oben angeführten Beispiel, klar zu Tage liegende Härten werden. Auch wäre es vielleicht möglich, daß solche Fälle in den Sachorganen bekannt gegeben würden, um einmal festzustellen, ob derartige Fälle schon mehrfach vorgekommen, damit auch, um in Zukunft Änderungen herbeizuführen, mit Tatsachenmaterial aufgewartet werden kann.

W. B. Goslar.

### Soziales.

#### Handwerks- oder Fabrikbetrieb.

Bisher ist noch keine Auslegung gegeben worden, ob bestimmte Betriebe ohne weiteres als Handwerks- oder Gewerbebetriebe angesehen werden können, oder wenigstens ist noch keine Auslegung als allgemein richtig anerkannt worden. Aus dieser Unklarheit haben sich seit Jahren hinsichtlich der Beitragszahlung zu den Handels- und Handwerkskammern Unzutraglichkeiten ergeben. Um eine Klärung in dieser Frage herbeizuführen, beabsichtigt man, im Reichsamt des Innern eine Konferenz abzuhalten, in der neben den Vertretern des Reichsamtes Vertreter der Industrie, der Kaufleute und Industriellen anwesend sein werden.

Bisher war es so, daß die höheren Gerichtsinstanzen in ihren Urteilen alle größeren Betriebe unter bestimmten Voraussetzungen den Fabriken zuzählten, wogegen die Verwaltungsbehörden, aber auch wieder mit Ausnahmen, geneigt waren, den Begriff Handwerksbetrieb sehr weit

auszudehnen. In Bayern hatte die Verwaltungsbehörde bestimmt, daß ein Buchdruckerbetrieb mit 60 Arbeitern als Handwerksbetrieb anzusehen sei, weil in der Hauptsache gelernte Arbeiter, also Handwerker, beschäftigt seien. Dieser Entscheidung der Verwaltungsbehörde steht eine Entscheidung des Reichsgerichts — gleichmäßig mit der Entscheidung eines vorher darüber urteilenden preussischen Oberlandesgerichts — entgegen, wonach auch ein Betrieb, in dem hauptsächlich Handwerker beschäftigt werden, als Fabrik anzusehen sei, wenn nur bestimmte Voraussetzungen zutreffen.

In Baden waren Betriebe mit 30—90 Arbeitern als Fabriken angesehen worden. Als dann aber die Handwerkskammer diese Betriebe als Handwerksbetriebe reklassierte, entschied die oberste Verwaltungsbehörde des Landes, daß diese Betriebe nach dem Merkmal, wonach hauptsächlich handwerksmäßig ausgebildete Kräfte beschäftigt werden, Handwerksbetriebe seien. In einem anderen Falle hatte eine Handwerkskammer den Grundjah ausgeführt: als Handwerksbetriebe sind alle gewerblichen Betriebe anzusehen, in denen ohne Rücksicht auf Umfang, handwerksmäßig ausgebildete Kräfte beschäftigt werden. Dem steht wieder eine Entscheidung des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe entgegen, in dem es hieß: „Wenn für einen Gewerbebetrieb feststeht, daß für die darin beschäftigten Arbeitskräfte die Vorschriften im 4. Abschnitt des 7. Titels der Gewerbeordnung gelten, so folgt daraus ohne weiteres, daß der betreffende Betrieb auch im Hinblick auf die Handwerkskammer und Zwangsorganisation nicht als handwerksmäßiger angesehen werden kann.“

In einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts im Königreich Sachsen wurde ausgeführt, daß auch ein Buchdruckerbetrieb als Fabrik anzusehen sei, wenn gewisse Merkmale gegeben seien, denn Fabrik und Handwerk seien nicht verschiedene Erwerbszweige, sondern nur verschiedene Betriebsformen. Dabei wurden als Merkmale der Fabrik festgestellt: kaufmännische Verwaltung, Arbeitsteilung unter den Geschäften, größere Zahl der Arbeitskräfte, verhältnismäßig große Betriebsverhältnisse, Verwendung von Kraft- und Arbeitsmaschinen und verhältnismäßig große Produktion. Bei dieser verschiedenartigen Auslegung, die zu vielen Unzutraglichkeiten und Scherereien führt, ist nur zu wünschen, daß eine allgemein anerkannte Auslegung getroffen wird.

#### Erkrankungsstatistik und Gewerbehygiene.

Die bestimmte Berufsgruppen kann die Tuberkulose als Berufskrankheit angesehen werden. Bei der Leipziger Tuberkulosestatistik wurde 1897—1905 eine Tuberkulosesterblichkeit von 2,3 auf 1000 gefunden, in den Jahren 1905—08 schwankte die Zahl zwischen 2,5 und 2,6. Dr. Raup, Charlottenburg, verallgemeinert diese Zahlen mit denen anderer Krankheitsläsionen, so zeigten die Dresdener, Pforzheimer und Straßburger Klassen eine Schwindsuchtsterblichkeit von 3,0 3,6 und 4,1 auf 1000 der Versicherten. Die Häufigkeit der Schwindsucht ist davon abhängig, ob in einer Klasse mehr oder weniger Mitglieder vorhanden sind, die in Staubberufen beschäftigt sind. So waren in Leipzig bei den Maschinisten und Heizern 1,0 auf 1000 an Schwindsucht gestorben, 1,1 bei den Angehörigen der Lano- und Forstwirtschaft und der chemischen Industrie, dagegen 5,8 bei der Gruppe der Steinbearbeitung, 4,6 bei Schriftsetzern und Instrumentenmachern, 5,7 bei Schneidern; bei den weiblichen Versicherungsmitgliedern in der Land- und Forstwirtschaft 0,8, beim Bureau, Kontor- und Vapenpersonal 1,0, hingegen für Kaufmädchen, Sortierinnen und Packerinnen 7,4, ebensoviel für das Hilfs-gewerbe des Handels, für die Puzmacherinnen 5,9 und für die chemische Industrie 6,8. Wie Raup mitteilt, zeigen die Glas-Geleiser des Aufsichtsbezirk Graz für die Altersgrenze von 30—40 Lebensjahre eine Tuberkulosesterblichkeit von 7—38 pro mille.

Für die deutschen Verhältnisse sind auch durch die Invalidenversicherung Anhaltspunkte für die Ermittlung der Berufsinvalidität gegeben. Für die Berg- und Hüttenarbeiter Oesterreichs konnte Dr. Raup nachweisen, daß die bleigefährdeten Hüttenarbeiter um rund zwei Jahre früher invalide wurden und ihr Lebensalter gegenüber den Bergarbeitern um mehr als 5 Jahre verkürzt erscheint. Einige Invalidenversicherungsanstalten, wie z. B. die Berliner, haben im Jahre 1901 angegeben, daß das Invaliditätsalter der Rentner von 52 Jahren im Jahre 1892 auf 49,8 Jahre im Jahre 1900 gesunken ist, und seitdem trat noch ein weiterer Rückgang ein. Die einzelnen Berufsgruppen beteiligen sich an diesem Rückgang in sehr verschiedenem Maße; es gibt Berufe, die eine Zunahme des Invaliditätsalters aufweisen, die Mehrzahl bezeichnet jedoch einen Rückgang.

Dr. Raup beklagt es, daß bei der ungeheuren Bedeutung einer Verlängerung der produktiven Lebensperiode größere Berufsgruppen man für den Ausbau der beruflichen Gesundheitsstatistik nicht größere Aufwendungen gemacht hat. Nur dadurch sind wertvolle Anhaltspunkte über die Gesundheit bestimmter Berufsgruppen zu gewinnen, die für notwendige Maßnahmen den Aufsichtsbehörden gute Unterlagen bieten. Gerade die Betriebsbedingungen gesundheitlich gefährdeter Betriebe, wie z. B. der chemischen Industrie, der Bleibetriebe, der Gusseisenindustrie und des Bergbaues sind an der Erniedrigung der Krankheitsziffer schon aus ökonomischen Gründen sehr interessiert. Denn bei einem Rückgang der Erkrankungsprozente der Mitglieder der Betriebskrankenkassen von etwa 50 auf 35—37 würde sich schon eine Ersparnis von 44 Millionen im Jahre ergeben. (Soz. Progr.)

#### Die weibliche Arbeitskraft im heutigen Erwerb-leben.

Immer mehr wird die verheiratete Frau, die ledige Tochter in den Strudel des Erwerb-lebens hineingezogen. So gab es z. B. in Deutschland im Jahre 1895 erst 524 393 weibliche Erwerbstätige im Hauptberufe, im Jahre 1907 zählte man deren 824 493 oder 26,4 Prozent der gesamten weiblichen Bevölkerung gegen 20 Prozent im Jahre 1895. Einschließlich der Dienstboten waren es sogar rund 9,5 Millionen gegen 18,5 Millionen berufstätiger Männer. Während sich die Zahl der männlichen Erwerbstätigen um 19,85 Prozent gehoben hat, ist diejenige der weiblichen Erwerbstätigen um 56,59 Prozent gestiegen. Fast ein Drittel der Erwerbsarbeit ruht heute überhaupt auf weiblichen Schultern. Wir haben hier also eine gewaltige Umwälzung auf wirtschaftlichem Gebiete vor uns, die jede Arbeiterin, jede Arbeiterfrau zur Einsicht führen muß, daß wir es hier mit ganz anderen Verhältnissen zu tun haben, wie in früheren Jahrzehnten und daß man gegen die Schädigungen, dieser veränderten Verhältnisse nur dann mit Erfolg ankämpfen kann, wenn man mit anderen unter denselben Umständen tätigen Kolleginnen in der Organisation zusammengeschlossen ist.

Über auch die Gesetzgebung muß immer mehr ihren Schutz der Arbeiterin zuzuwenden, um diese neben ihrer Erwerbstätigkeit auch ihrem Berufe als Hausfrau und Mutter zu erhalten und ihr Zeit zur Ausübung dieser Tätigkeit zu geben. Die Feststellungen haben ergeben, daß der weibliche Organismus weniger widerstandsfähig gegenüber den Anforderungen des Berufes ist, daß er z. B. einen weit stärkeren Anteil an gewerblichen Vergiftungen als jener hat. So wurde bei der jüngsten Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen ausgeführt, daß im Schriftgießerberuf 5,6 Prozent Vergiftungsfälle bei männlichen Gießern, 12,4 Prozent bei weiblichen Gießern gegenüberständen.

Nach langen Kämpfen ist mit dem 1. Januar der Behnshundentag für Fabrikarbeiterinnen in Kraft getreten. Angesichts des Anteils der Ehefrau an der Erwerbstätigkeit kann nurher nicht ganz gemacht werden, eine weitere Verkürzung muß angestrebt werden. Hand in Hand mit der Verkürzung der Arbeitszeit muß eine Erweiterung des Mutterschutzes gehen, die vor allem dahin gerichtet sein muß, durch Einführung der Mutterraubversicherung die berufstätige Frau auf eine genügend lange Zeit, wenigstens auf 8 Wochen, von körperlicher Arbeit zu befreien, aber auch dafür Sorge zu tragen, daß sie während dieser Zeit nicht ohne Unterhaltungsmittel dasteht und die erzwungene Arbeitsruhe nicht zur Schädigung ihrer wirtschaftlichen Existenz wird. Die Ausdehnung des Arbeiterinnenschutzes in dieser Richtung liegt im Interesse der gesamten Volkswirtschaft denn die Gesundheit der Mütter ist die Voraussetzung für gesunde Kinder und damit für die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Nation. Die Ausgaben, die hier gemacht werden, machen sich reichlich durch jene Vorteile wieder bezahlt. Um diese Ziele zu fördern ist, aber vor allem auch die tatkräftige Mitarbeit der Arbeiterinnen in der Organisation nötig.

#### Eine Pädagogik — für Unternehmer und Betriebsleiter.

Sehr beherzigenswerte pädagogische Gesichtspunkte für Unternehmer und Betriebsleiter finden sich in dem letzten Herbst erschienenen Werte von Dr. Fr. W. Förster „Christentum und Klassenkampf“, das wir nicht nur der Lektüre des Gebildeten, sondern ebenso für den einfachen Mann und Arbeiter empfehlen möchten. Es heißt dort u. a.: „Die meisten Menschen sind ganz irrtümlich der Ansicht, „Pädagogik“ sei nur etwas, was mit Kindern zu tun habe, während in Wirklichkeit jeder Organisator von Menschenkräften, jeder Betriebsleiter und Bureauvorsteher gewisse Grundwahrheiten der Erziehung, der ethischen und ordnenden Einwirkung auf Menschen kennen lernen und selber auf diesem Gebiete nachdenken und sich selbst erziehen sollte. Man würde dann nicht so viele elementare Fehler gerade in der Behandlung ehrlicher und temperamentvoller Menschen begehen. Folgende Hauptgesichtspunkte sollte man nie aus dem Auge verlieren:

1. Table nie im Zustand der Erregung, und um so weniger, je schwerer die Befehlung des andern ist.
2. Table niemand in Gegenwart der Kameradschaft oder gar seiner Untergebenen, arrangiere wenn irgend möglich stets eine persönliche Zusammenkunft.
3. Bergiß bei der Kritik niemals, in den äußeren Formen einen besonderen Respekt zu zeigen (falls nicht gerade chlofes Benehmen vorliegt) und laß den andern merken, daß du den Fehler nur als Abirrung von seinem eigentlichen Wesen betrachtest und von seinem Charakter ganz anderes erhoffst und erwartest.
4. Such so viel wie irgend möglich auf besonders schwierige Elemente nicht direkt, sondern indirekt durch die älteren Kameraden einzuwirken, indem du eine hohe Erwartung von ihrem Einfluß ausdrückst und den Wunsch betonst, mit ihrer Hilfe dem Betreffenden Unangenehmes zu ersparen.
5. Verlasse die Reglemente und die Hausordnung nicht in dem Tone einer Gefängnisverwaltung, sondern wähle bei aller Bestimmtheit doch stets die Sprache, die man mit Gentlemen redet, höflich und mit Appell an die eigene Einsicht des Angestellten in die Grundbedingungen rationalen Zusammenwirkens. Ferner interessiere man das Personal selber an der Einhaltung der Ordnung, indem man eine Ordnungskommission oder in kleineren Betrieben einen Ordnungsbeamten durch die Arbeiterschaft selber wählen läßt und diesen auch zum Sprecher von Wünschen und Beschwerden macht, die sich auf die Hausordnung (hy-



plensche Angelegenheiten etc.) beziehen. Wenn möglich, ver- langere man dem betreffenden Vertreter die Mittagspause um eine halbe Stunde, um ihn auszuzeichnen und ihm Zeit fur seine Funktion zu schaffen. Diese Einrichtung hat sich in amerikanischen Fabriken bewahrt.

Viele Angestellte werden durch den Ton einer Haus- vorbung gar nicht beruhrt — aber gerade die ehrsiebenden und charaktervollen Elemente werden davon oft wie von Feilschenbienen getroffen. Solche Elemente sind ihrer Cha- rakteranlage nach die eigentlichen Elemente der Ordnung, gerade weil sie Selbstandigkeit und Ehrgefuhl haben — durch achtungslose Behandlung werden sie aber die eigent- lichen Mittelpunkte der Emprung; sie fuhlen das Element der Willkur und der antisozialen Harte heraus, das in einer gewissen Tonart liegt und wehren sich gerade aus einem tieferen Geiste der Ordnung heraus gegen den Geist der Unordnung des individuellen Uebermutes, der aus solchen Verstauungen spricht.

„Ein energischer Ingenieur gesucht“, heist es nicht selten in industriellen Anzeigen. Leider hat man dabei nicht jene tiefere Energie im Auge, die Kraft und Sicherheit genug hat, um bei aller Unerbittlichkeit der Forderung doch voll Wute und voll personlicher Leidenschaft zu sein — sondern jene reizende und blassende Schaferhund-Energie, welche unter den Angestellten als ununterbrochene Degra- dation empfunden und mit volliger Bahrung jeder wahren Frundlichkeit des Dienstes und der Arbeit quitiert wird. Und man vergesse nicht: Ein groer Teil der Erbitter- ung beruht gerade darauf, da die Menschen ein tief- eres Bedurfnis nach freudigem Gehorsam haben und darum einem brutalen Leiter in tieferer Seele nicht dafur zunen, da er ihnen die Freiheit nimmt, sondern, da er ihnen den Gehorsam unabhangig macht, weil er blind dagegen ist, da sie nur als Menschen und nicht wie Tiere gehorchen wollen. Uebrigens: Selbst edle Tiere ge- horchen nur, wenn ihnen menschlich befohlen wird. Das weit jeder Pferdekennner.“

**Ungultige Arbeitsvertrage.**

In der letzten Zeit ist es zwar wiederholt vorge- kommen, da vor den Gerichten Arbeitsvertrage wegen eines zu geringen Lohnes fur ungultig erklart wor- den sind, aber im allgemeinen werden Arbeitsver- trage aus dieser Ursache doch recht wenig ange- fochten.

Nach dem Burgerlichen Gesetzbuch kann wie jeder andere Vertrag, der eine wucherische Ausbeutung um- schliet, auch ein Arbeitsvertrag mit Erfolg ange- fochten werden, in dem mit der Arbeitskraft Zwang getrieben wird. Im § 138 des Burgerlichen Gesetzbuches, Absatz 1, heist es: „Ein Rechtsgefahft, das gegen die guten Sitten verstot, ist nichtig.“ Da ein Arbeitsvertrag, in dem Lohne festgesetzt sind, die auch eine Lebenshaltung auf der untersten Grenze nicht mehr zulassen, gegen die guten Sitten verstot, kann kaum zweifelhaft sein. Noch deutlicher heist es im Absatz 2 deselben Paragraphen: „Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgefahft, durch das jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Leicht- sinns oder der Unerfahrenheit eines anderen sich oder einem Dritten, fur eine Leistung Vermogens- vorteile versprechen oder gewahren last, welche den Wert der Leistung bergestalt ubersteigen, da den Umstanden nach die Vermogensvorteile in auffalligem Miverhaltnis zu der Leistung stehen. Dieser Absatz ergibt ganz deutlich, da ein Arbeitsvertrag mit besonders niedrigen Lohnen ebenso ungultig ist, als ein Vertrag, in dem sich jemand besonders hohe Zinsen versprechen last, nur da der Zinswucher auerdem den Umstanden nach noch strafrechtlich verfolgt werden kann. Bei der Beratung uber diesen Paragraphen ist auerdem im Reichstag seinerzeit ausdrucklich anerkannt worden, da der § 138 des Burgerlichen Gesetzbuches auch auf Arbeitsvertrage angewendet werden kann.

Die Frage, ob die Lohnfestsetzung in einem Arbeitsvertrag gegen die guten Sitten verstot, bleibt der Entscheidung des Richters vorbehalten und richtet sich nach den naheren Umstanden und Begleiterschei- nungen. Bei der Entscheidung mussen herangezogen werden die Hohe des Lohnes in ahnlichen Betrieben und bei ahnlichen Arvellen, die Hohe der Lebens- mittelpreise, der Wohnungsmiete, die Lange der Ar- beitszeit und ahnliches. Kommt der Richter zu der Ueberzeugung, da der vereinbarte Lohn nicht im Einklang steht mit den geforderten Leistungen und mit dem Aufwand fur die notwendigsten Lebens- bedurfnisse, so mu er einen Lohn festsetzen, der den Umstanden nach als Mindestlohn angesehen werden kann.

Wenn verhaltnismaig selten gegen derartige Arbeitsvertrage mit auergewohnlich niedrigen Lo- hnen vorgegangen wird, so liegt es daran, da die Arbeitnehmer, die derartige Vertrage eingehen, meist ganz unwissend und isoliert sind. Die Bekampfung solcher ungunstigen Arbeitsvertrage liegt aber nicht nur im Interesse der ausgebeuteten Arbeitnehmer, sondern auch im Interesse der anstandigen Arbeit- geber, denen durch solche niedrigen Lohne Schmutz- konkurrenz gemacht wird.

**Literarisches.**

Wissen ist Macht. Unsere Verbandskollegen auf die Bedeutung dieses Wortes immer wieder hinzuweisen, mu unsere vornehmste Pflicht sein. Gelegenheit zur An-

eignung von Belehrung und Wissen bietet in hervorragender Weise unsere gewerkschaftliche Literatur, deren weiteste Ver- breitung und angelegentliches Studium wir nur auf das lebhafteste befurworten konnen. Ueber das, was wir als das Wichtigste auf diesem Gebiet empfehlen, soll nachstehende Zusammenstellung unterrichten.

Es darf wohl ohne weiteres als selbstverstandlich an- gesehen werden, da jeder Verbandskollege auch unsere Verbandsliteratur besitzt und liest. Sollte das noch nicht der Fall sein, dann schaffe er sich sofort die nachstehenden Broschuren an:

Protokoll der VI. Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes 1910 in Duisburg. 30 Pfg.  
Protokoll der Machener Generalversammlung. 30 Pfg.  
Geschftsbericht zur Machener Generalversammlung. 30 Pfg.

Protokoll der Machener Generalversammlung. 30 Pfg.  
Die Kruppische Pensionskasse vor Gericht. 30 Pfg.  
Ueber: „Der Arbeiterschutz in der gesundheits-schadl. und schweren Industrie“. Vorzugspreis fur unsere Kollegen 1,50 Mark, sonst 2,50 Mark.

Der Kampf in Rheingelben. Preis 20 Pfg.  
Die Differenzen mit der badischen Gewerbeinspek- tion. 10 Pfennig.

Dr. Sonnenschein: „Der sittliche Wert der gewerkschaftlichen Arbeit“. 5 Pfg.

Unter allen Umstanden wichtig und notwendig ist es, sich uber die grundlegenden Fragen unserer Bewegung grundlich und allseitig zu unterrichten. Wer ein vollwertiger Gewerkschaftler sein will, der wird es nicht verabsumen, sich recht eifrig in diese Literatur zu vertiefen, die nachstehend genannt sei:

Die christl. Gewerkschaften. Arbeiterbibliothek, Heft 2. 40 Pfennig.

Giesberts: „Die christl. Gewerkschaften in der Arbeiter- bewegung, Volkswirtschaft, im offentlichen Leben“. 15 Pfennig.

Roblach: „Aufgaben und Forderungen der christl. Ge- werkschaften im offentl. und sozialen Leben“. 5 Pfg.

Protokoll des Breslauer Kongre der christlichen Ge- werkschaften. 30 Pfg.

Protokoll des Rolmer Kongre der christlichen Gewerkschaften 40 Pfg.

Protokoll des Frankfurter Arbeiterkongre. 30 Pfg.  
Protokoll des Berliner Arbeiterkongre. 30 Pfg.

Protokoll der internationalen Konferenz christlicher Ge- werkschaften in Jurich. 20 Pfg.

Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1910. 50 Pfg.  
Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1909. 50 Pfg.  
Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1908. 75 Pfg.

Ueber auch die gegnerischen Organisationen, sowohl auf Arbeiter- wie auf Arbeitgeberseite mu man lernen lernen, ebenso das gesamte Wirtschaftsleben in seinen Grundzugen erfassen. Wer Rede und Antwort stehen will im Kampfe mit den Gegnern aller Richtungen, der verjee sich mit gutem, hieb- und schiefem Material, das ihm fleghafte Waffen in die Hand druck und keinesfalls im Stuck last. Dazu seien ihm besonders empfohlen:

Die freien und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften. Ar- beiterbibliothek, Heft 1. 40 Pfg.  
Kann ein evangelischer Arbeiter den Hirsch-Dunderschen Gewerksvereinen angehoren? 30 Pfg.

Sie Seiden. 20 Pfg.  
Welche Gewerkschaften und vaterlandische Arbeiterver- eine. 15 Pfg.

„Friede im Gewerkschaftsstreit?“ (Giesberts.) 20 Pfg.  
Die englischen Gewerksvereine. Arb.-Bibl. Heft 6. 15 Pfg.  
Die Entwicklung der Volkswirtschaft. Arbeiter-Bibl. Heft 8. 20 Pfg.

„Die gegenwartige wirtschaftliche Lage“. 10 Pfg.  
Wirtschaftskrisen. 20 Pfg.  
Die Kartellierung der Groindustrie. (Prof. Wagner.) 10 Pfennig.

Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter. Arb.-Bibl. Heft 7. 15 Pfg.  
Die Arbeitgeberverbande. Arb.-Bibl. Heft 11. 20 Pfg.  
Aus der Geheimpraxis eines Unternehmernachwuchses. 20 Pfennig.

Lehrertrage. Arb.-Bibl. Heft 9. 15 Pfg.  
Das „Wissen“ wird erst dann zur Macht, wenn es praktisch verwertet wird. Es ist keineswegs der Zweck unserer gewerkschaftlichen Literatur, da sie die Kopfe moglichst vollspropft, sondern vielmehr, da sie die Kollegen zu tatkraftiger Mitarbeit auf allen Gebieten des sozialen Lebens anregen und schulen soll. Fur jeden vorwartst- reben den Kollegen, der sich auch rednerisch und schrift- lich betatigen will, dem seien als gute Hilfsmittel ge- nannt:

Wie halt man Vortrage? Arb.-Bibl. Heft 5. 15 Pfg.  
Gastgeber: Arbeiter und Presse. 50 Pfg.

Den Ortsverwaltungen sei wiederholt der Ausbau der Bibliotheken bringend ans Herz gelegt, da die dort vorhan- denen Bucher und Broschuren von allen Kollegen gelesen werden konnen.

Samtliche angefuhrten Schriften sind am besten direkt durch die Zentrale Duisburg, Seitenstr. 19, zu beziehen. — Alle ubrigen Werte, gleichviel welchen Inhalts, sind durch den Christ- lichen Gewerkschafts-Verlag, Koln, Palmstr. 14, bezuglich.

**Briefkasten.**

Vom Verfasser der Gedichtsammlung „Schwarz und Wei Zugvogel“ (siehe Nr. 39 bis 42), Kollegen Anton Weiser, Uhrmacher in Zurwangen, werden wir gebeten, darauf hinzuweisen, da die Gedichtsammlung nebst einer schonen Ansichtskarte von Zurwangen gegen Ein- sendung von 60 Pfg. in Briefmarken von ihm zu beziehen ist.

**Sterbetafel.**

Dortmund-Wehmar. Am 4. November starb unser Kollege Ernst Roman im Alter von 24 Jahren an Gehirnentzundung.  
Ehre seinem Andenken!

**Versammlungs-Kalender.**

Kollegen und Kolleginnen! Versammt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Berlin. Samstag, den 19. Nov., abends 1/9 Uhr im Schul Festsaal, Am Konigsgraben 14 a Mitgliederversammlung;  
Duisburg-Beck. Sonntag, den 20. Nov., vorm. 11/2 Uhr Mitgliederversammlung bei Mulleken, Kaiserstr.  
Duisfeldorf. Sonntag, 20. Nov., vorm. 11 Uhr Bezirks- versammlung in Elter.

Duisfeldorf-Verenath. Samstag, 19. Nov., abends 8/4 Uhr Bezirksversammlung bei Langenscherf, Mittelstr. Die Ge- werbeberichtswhahler sind besonders einzuladen.

Duisfeldorf-Eller. Sonntag, den 20. November, vorm. 11 Uhr im Lokale Esser, Humboldtstr. Bezirksversammlung. Die Gewerbeberichtswhahler sind besonders einzuladen.

Duisfeldorf-Ratingen. Samstag, den 26. November, abends 8/4 Uhr im Lokale Raul, Bahnhofsstr. Bezirksversammlung. Die Gewerbeberichtswhahler sind besonders einzuladen.

Duisfeldorf-Verbill. Sonntag, den 27. November, vorm. 11 Uhr im Lokale Fuder, Am Markt, Rolmerstr. Bezirksver- sammlung. Die Gewerbeberichtswhahler sind besonders einzuladen.

Duisfeldorf-Math. Sonntag, den 27. November, vorm. 11 Uhr im Lokale Schullen, Munkler- und Bruchrabe Bezirks- versammlung. Die Gewerbeberichtswhahler sind besonders einzu- laden.

Dortmund I. Sonntag, 20. Nov., vorm. 11 Uhr Ver- sammlung im christlichen Gewerkschaftshaus, Weilerbleichstr. 62/2.  
Dortmund-Verne. Sonntag, 20. Nov., nachm. 4 Uhr Versammlung bei Kessel.

Dortmund-Witten. Sonntag, 20. Nov., nachm. 5 Uhr Versammlung bei Wiede, Auguststr. 36.

Essen-Stadt. Sonntag, den 20. Nov., abends 8 Uhr Mit- gliederversammlung im christl. Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstr. 19.  
Essen-Neulinghausen. Sonntag, den 20. Nov., morgens 11 Uhr Mitgliederversammlung im Restaurant Rohne, Hauptstr.

Essen-Frohnhausen. Sonntag, den 20. Nov., abends 6 Uhr Mitgliederversammlung im Restaurant Pottgieer, Frohn- hauserstr. 19.  
Essen-Ruttenscheid. Sonntag, den 20. Nov., morgens 11 Uhr Mitgliederversammlung im Restaurant Walken, Rutten- scheidstr. 19.

Essen-Altenessen. Sonntag, den 20. Nov., abends 6 Uhr Mitgliederversammlung im Restaurant Sier, Hammerstr. 19.  
Essen-Kleinewerbe. (Schloer, Schmiede, Klempner.) Samstag, den 20. November, abends 8/4 Uhr Mitgliederversamm- lung im christlichen Gewerkschaftshaus Frohnhauserstr. 19.

Guchheim. Sonntag, den 20. Novbr., nachmittags 3 Uhr Versammlung bei A. Kranz in Edringen.  
Gelsenkirchen-Sillen. Sonntag, 20. Nov., nachm. 4/4 Uhr Versammlung mit Frauen bei Nachbarschule.

Gelsenkirchen-Schafke. Sonntag, 20. Nov., vorm 11 Uhr Versammlung bei Wegener.  
Gladbeck. Sonntag, den 27. Nov., nachm. 4 Uhr bei Nordport (christl. Gewerkschaftshaus).

Horst-Emscher. Samstag, den 28. Nov., abends 8 Uhr bei 2 usina.  
Hamm-Norden. Sonntag, den 20. Nov., vorm. 11 Uhr Versammlung mit Vortrag bei Voh.

Hamm-Weistruen. Sonntag, den 20. Novbr., nachm. 4 Uhr Versammlung bei Helm. Frauen mitbringen.  
Hamm-Weil. Sonntag, den 20. November nachm. 4 Uhr offentliche Versammlung im Gelsenhaus. Referent: Bezirksleiter Hirtfelder, Essen.

Halle (Saale). Samstag, den 19. Nov., abends 8/4 Uhr in Schulges Restaurant, Wannerhohe 74, Versammlung mit Vor- trag des Kollegen Wagner.  
Heddernherrn. Versammlung jeden 3. Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr im Mainzer Hof.

Karlsruhe. Sonntag, den 20. November, nachm. 3 Uhr Versammlung im Restaurant Eitel, Kaiserallee 27. Es wird ein interenanter Vortrag gehalten, wozu auch die Kollegen von Nastatt, Ettlingen und Durlach eingeladen sind.

Millingen (Kreis Nees). Nachste Mitgliederversammlung am 11. Dezember, nachm. 4 Uhr im Lokale Hof, Hartmann. Herr Kpl. Simmens wird den zweiten Teil seines Vortrages halten.  
Mannheim-Schwab (Vorstadt). Samstag, den 26. Nov., abends 1/9 Uhr bei Salmer, Groe Wallstadtstr. 13 Versamm- lung mit Vortrag.

Mannheim-Neckarau. Samstag, den 26. November abends 9 Uhr Versammlung mit Vortrag im Dahen.  
Mannheim-Kufertal. Sonntag, den 4. Dezember, nachm. 3/4 Uhr Versammlung mit Vortrag im Engel.

Mannheim-Bierheim. Sonntag, den 4. Dezember, morgens 10 Uhr Versammlung mit Vortrag im Walfisch.  
Mannheim-Seckenheim. Sonntag, den 27. November, nachm. 2 Uhr Versammlung mit Vortrag im Lokale zur Kapelle.

Mannheim-Schwellingen. Sonntag, den 20. November, nachm. 1 Uhr Versammlung mit Vortrag im „Minchen Keller“.  
Mannheim-Stadt. (Sektion Paulschloer.) Dienstag den 22. November Versammlung im „Kleinen Pfalzer Hof“, abends 1/9 Uhr.

Mannheim (Sektion Epenaler). Mittwoch, den 23. Nov., abends 1/9 Uhr im „Kleinen Pfalzer Hof“.  
Nadoltszell. Samstag, den 19. Nov., abends 8 Uhr Mit- glieder-versammlung. Ref. Arbeitersekr. Kleibrink.

Nemtscheid. Sonntag, den 20. Nov., vormittags 11 Uhr Versammlung bei Fris Vermann.  
Schweinfurt. Freitag, den 18. Nov. bei Schomig (Gafel- kirner), Rudersstr. Mitgliederversammlung.

Thale a. S. Sonntag, den 27. Nov., nachm. 3/4 Uhr Mitgliederversammlung mit Vortrag im Lokal „Brauner Tisch“.  
Tuttlingen. Unser Versammlungslokal befindet sich von jezt an im „Goldenen Adler“.

Witter (Ruhr). Sonntag, den 20. November, morgens 11 Uhr Versammlung bei Gustav Herberz Kaiserstr. 11 Referent: Kollege Alen-Hagen.